



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengänge

Architektur

Architektur Plus

Masterstudiengänge

Architektur

Sustainable Design

an der

Technischen Universität Braunschweig

Stand: 15.09.2014

Inhaltsverzeichnis

A Zum Akkreditierungsverfahren	3
B Steckbrief der Studiengänge	5
C Bericht der Gutachter zum ASIIN-Siegel	12
1. Formale Angaben	12
2. Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung	12
3. Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung.....	19
4. Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung	22
5. Ressourcen	23
6. Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen	26
7. Dokumentation & Transparenz.....	27
D Bericht der Gutachter zum Siegel des Akkreditierungsrates	30
Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes	30
Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	31
Kriterium 2.3: Studiengangskonzept.....	37
Kriterium 2.4: Studierbarkeit	42
Kriterium 2.5: Prüfungssystem.....	46
Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen	47
Kriterium 2.7: Ausstattung	48
Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation	51
Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	52
Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch	53
Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.....	53
E Nachlieferungen	55
F Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule	56
G Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (14.06.2014)	56
H Stellungnahme des Fachausschusses	57
I Beschluss der Akkreditierungskommission (26.09.2014)	58

A Zum Akkreditierungsverfahren

Studiengang	Beantragte Qualitätssiegel ¹	Vorhergehende Akkreditierung	Beteiligte FA ²
Ba Architektur	ASIIN, AR	2008-2014	FA 03
Ba Architektur Plus	ASIIN, AR	--	FA 03
Ma Architektur	ASIIN, AR	2009-2015	FA 03
Ma Sustainable Design	ASIIN, AR	--	FA 03
<p>Vertragsschluss: Oktober</p> <p>Antragsunterlagen wurden eingereicht am: 20.02.2014</p> <p>Auditdatum: 24./25. April 2014</p> <p>am Standort: Braunschweig</p>			
<p>Gutachtergruppe:</p> <p>Dr. Kristin Ammann-Dejové, Architekturbüro Dejové Dr. Amman; Prof. Dipl.-Ing. Roger Riewe, Technische Universität Graz; Prof. Dr. Thomas Stark, Hochschule für angewandte Wissenschaften Konstanz; Prof. Dr. Ralf Weber, Technische Universität Dresden; Nicky Weißbach, Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig</p>			
<p>Vertreter der Geschäftsstelle: Dr. Michael Meyer</p>			
<p>Entscheidungsgremium: Akkreditierungskommission für Studiengänge</p>			
<p>Angewendete Kriterien:</p>			

¹ ASIIN: Siegel der ASIIN für Studiengänge; AR: Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland, EUR-ACE® Label: Europäisches Ingenieurslabel, Euro-Inf® Label: Europäisches Informatiklabel, Eurobachelor®/Euromaster® Label: Europäisches Chemielabel

² FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete - FA 01 = Maschinenbau/Verfahrenstechnik; FA 02 = Elektro-/Informationstechnik; FA 03 = Bauingenieurwesen/Geodäsie; FA 04 = Informatik; FA 05 = Physikalische Technologien, Werkstoffe und Verfahren; FA 06 = Wirtschaftsingenieurwesen; FA 07 = Wirtschaftsinformatik; FA 08 = Agrar-, Ernährungswissenschaften & Landespflege; FA 09 = Chemie; FA 10 = Biowissenschaften; FA 11 = Geowissenschaften; FA 12 = Mathematik, FA 13 = Physik

Angewendete Kriterien für die verschiedenen Siegel:

European Standards and Guidelines i.d.F. vom 10.05.2005

Allgemeine Kriterien der ASIIN i.d.F. vom 28.06.2012

Fachspezifisch Ergänzende Hinweise (FEH) des Fachausschusses 03 – Bauwesen und Geodäsie i.d.F. vom 28.09.2012

Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung des Akkreditierungsrates i.d.F. vom 20.02.2013

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Steckbrief der Studiengänge

a) Bezeichnung & Abschlussgrad	b) Vertiefungsrichtungen	c) Studiengangform	d) Dauer & Kreditpkte.	e) Erstmal. Beginn & Aufnahme	f) Aufnahmezahl	g) Gebühren	h) Profil	i) konsekutiv/ weiterbildend
Architektur B.Sc.		Vollzeit	6 Semester 180 CP	WS 2007/08 WS	150 pro Jahr	keine	n.a.	n.a.
Architektur Plus B.Sc.		Vollzeit	8 Semester 240 CP	WS 2011/12 WS	30 pro Jahr	keine	n.a.	n.a.
Architektur M.Sc.		Vollzeit	4 Semester 120 CP	WS 2010/11 WS/SS	75 pro Jahr	keine	forschungsorientiert	konsekutiv
Sustainable Design M.Sc.		Vollzeit	4 Semester 120 CP	WS 2012/13 WS/SS	30 pro Jahr	keine	forschungsorientiert	konsekutiv

Gem. Selbstbericht sollen mit dem Bachelorstudiengang Architektur folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

Das Programm ist ein fachlich breit orientierter Studiengang, der als Basisausbildung für Architekten auf die gesamte inhaltliche Breite des Faches angelegt ist und auf eine Ausbildung zum Generalisten abzielt. Ziel der Ausbildung ist eine breite Basis für alle Bereiche der Architektur: sei es im Architektur- oder Planungsbüro, in der Bauwirtschaft oder in der staatlichen oder kommunalen Bauverwaltung. Durch ihre Befähigung, über bestehende Grenzen hinaus zu denken, Innovationen zu initiieren und für Zukunftsprobleme des Bauens kreative Lösungen zu finden, sind die Absolventen flexibel einsetzbar.

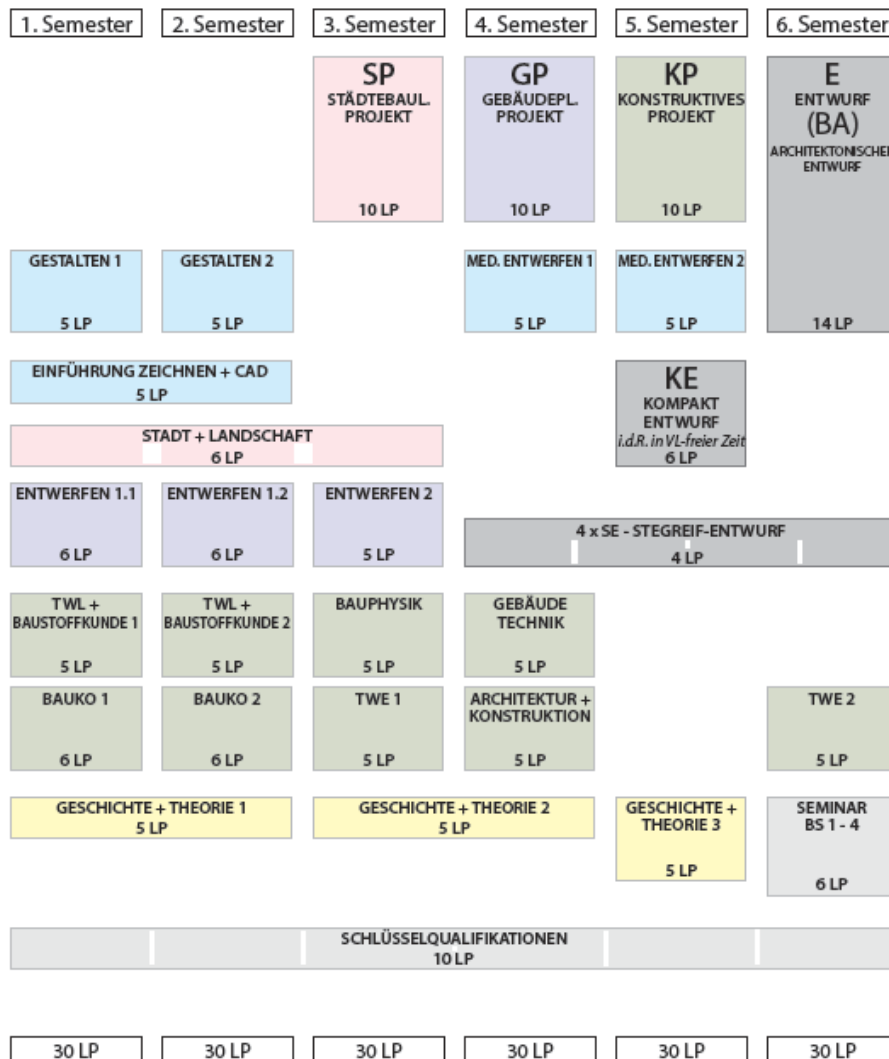
Im Bachelorstudiengang werden die künstlerisch-kreativen, technisch-konstruktiven sowie historisch-kulturellen Grundlagen aus dem Spektrum der Architektur in sechs Kompetenzbereichen vermittelt und in Entwurfsprojekten vertieft. Darin eingeschlossen sind die jeweiligen fachspezifischen Methoden und Fähigkeiten und eine breite berufsfeldbezogene Qualifikation unter Einbeziehung von überfachlichen Kompetenzen.

Der Studiengang vermittelt einen Überblick über die Berufsfelder der Architektur. Mit dem Bachelorstudium Architektur sind die Absolventen gut ausgerüstet für den Einstieg in das Berufsleben oder ein weiterführendes Masterstudium. Sie können anspruchsvolle Aufgaben im Bereich Architektur unter Anleitung bearbeiten. Sie können architektonische

B Steckbrief der Studiengänge

Konzepte, Studien und Entwürfe mit überschaubarem Umfang unter Anwendung kritischer Analyse und künstlerisch-kreativer Techniken erstellen.

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:



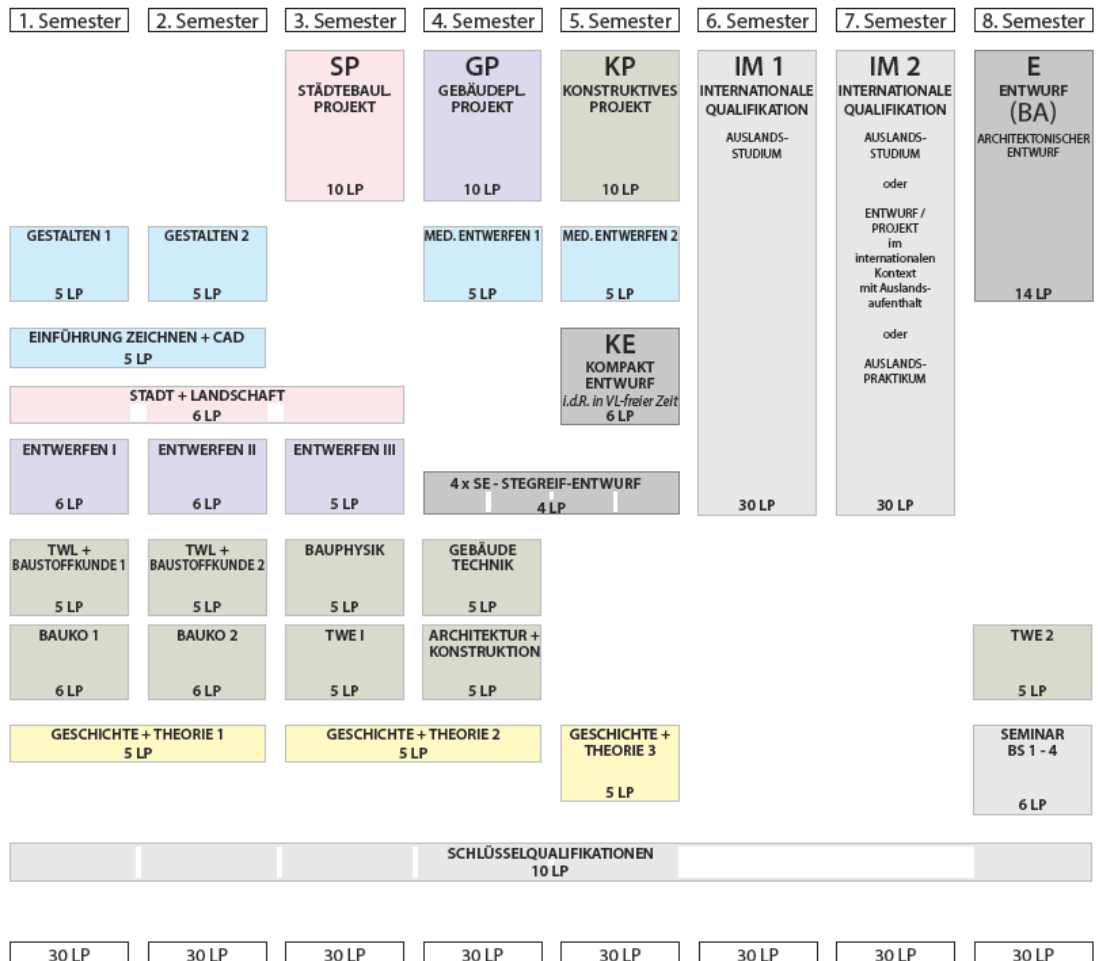
Gem. Selbstbericht sollen mit dem Bachelorstudiengang Architektur plus folgende **Lern-
ergebnisse** erreicht werden:

Der Studiengang will über die Zielsetzungen des sechssemestrigen Bachelorprogramms hinaus, die Mobilität von Studierenden erhöhen, deren fachlichen Horizont durch internationale Eindrücke erweitern und ihnen die Aneignung interkultureller Kompetenz ermöglichen. Die Studierenden erhalten besondere international berufsvorbereitende Qualifikationen, die sie für architektonische Arbeitsfelder in einer globalisierten Welt vorbereiten.

B Steckbrief der Studiengänge

Sie erhalten einen ersten Einblick in die globalisierte Planungs- und Entwurfspraxis und lernen, internationale kulturelle und kulturtechnische Fragestellungen zu reflektieren.

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:



Gem. Selbstbericht sollen mit dem Masterstudiengang Architektur folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

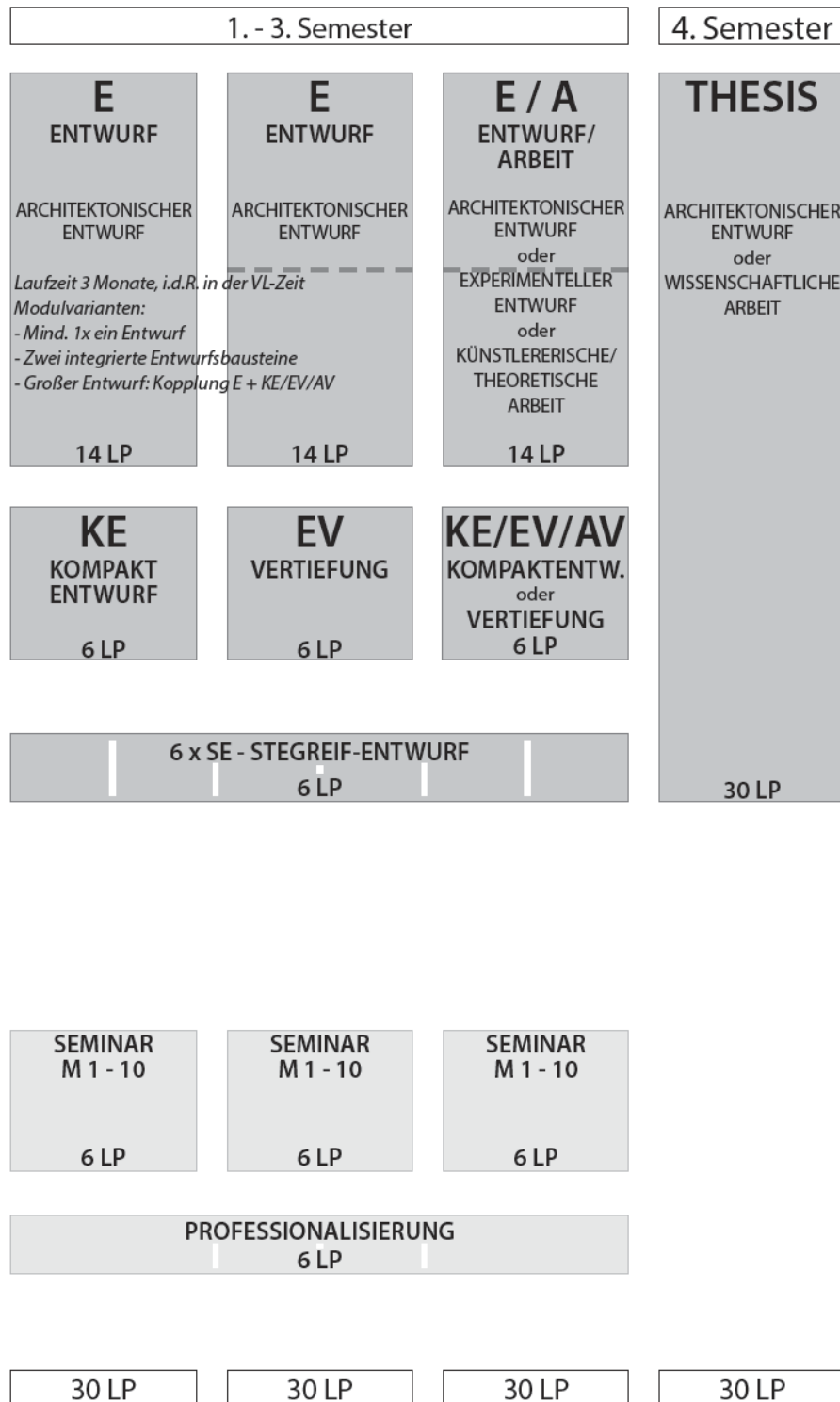
Der Studiengang bietet Studierenden größte Freiheiten, ihr Studium nach eigenen fachlichen Interessen zu gestalten. Spezialisierungen in den Feldern der Architektur sind ebenso möglich wie eine generalistische Ausbildung. Fokus des Studiums ist der Entwurf. Neben Angeboten im klassischen Architektorentwurf können Studierende die besonderen Formate Experimenteller Entwurf, Künstlerische Arbeit oder Theoretische Arbeit wählen. Die Absolventen können baulich-räumliche Probleme vor dem Hintergrund politischer, gesellschaftlicher, ökonomischer, kultureller und geschichtlicher Kontexte erkennen, analysieren und bewerten und auf dieser Basis adäquate Lösungsansätze erarbeiten.

Die Masterabsolventen sind befähigt, komplexe Aufgaben im Bereich Architektur selbstständig und eigenverantwortlich zu lösen. Sie können architektonische Konzepte, Studien

und Entwürfe von großem Umfang unter Anwendung kritischer Analyse und künstlerisch-kreativer Techniken erstellen. Dabei sind sie in der Lage, alle relevanten gestalterischen, funktionalen, sozialen, ökologischen, technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Belange bei der Planung und Realisierung der gebauten Umwelt zu integrieren. Sie können nach einer Einarbeitungsphase Planungsvorhaben und Ausführungsaufgaben von Bauprojekten koordinieren und lenken. Darüber hinaus sind sie dann in der Lage, Auftraggeber in allen mit der Planung und Durchführung eines Bauvorhabens zusammenhängenden Fragen zu beraten, zu betreuen und zu vertreten.

Mit der Ausrichtung des Studiums auf die Vertiefung theoretischer Kenntnisse (z.B. in den Bereichen Bau- und Konstruktionsgeschichte, Architektur- und Entwurfstheorie, Bau- und Baustofftechnologie) haben Absolventen fachliche und methodische Kompetenzen erworben, die sie zum wissenschaftlichen Arbeiten und zur Promotion befähigen.

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:



Gem. Selbstbericht sollen mit dem Masterstudiengang Sustainable Design folgende **Lern-ergebnisse** erreicht werden:

Im Fokus der Ausbildung steht die vertiefende Auseinandersetzung mit dem zentralen Zukunftsthema Nachhaltigkeit unter Berücksichtigung sozialer, ökonomischer und ökologischer Aspekte. Mit einer interdisziplinär und international ausgerichteten Lehre soll eine zukunftssträchtige Basis für die Berufspraxis gelegt, die zunehmend im globalen Kontext und in multidisziplinären Teams ausgeübt wird, und der Weg bereitet für eine weiterführende wissenschaftliche Arbeit (Promotion) im Bereich des nachhaltigen Planens und Bauens.

Den Studierenden wird die Möglichkeit geboten, über die Grenzen des jeweiligen Faches hinaus, den Anforderungen und Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft mit energieeffizienten und ganzheitlichen nachhaltigen Lösungen zu begegnen.

Neben einer ingenieurwissenschaftlichen Ausrichtung ist die Fokussierung auf den Architekturforschungsbereich möglich, mit der den nationalen und internationalen Richtlinien zu Berufsbefähigung und Lizenzierung als Architekt ebenfalls entsprochen wird.

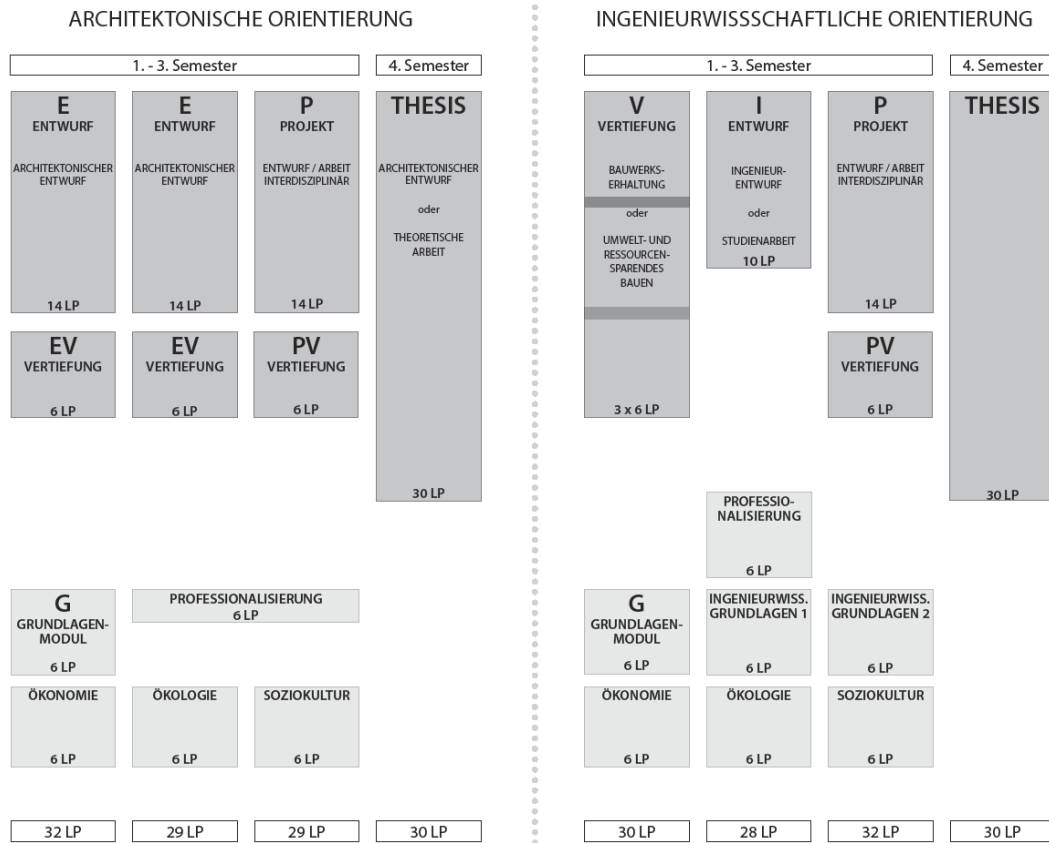
Die Qualifizierung zur Konzeption und Planung energieeffizienter und nachhaltiger Siedlungen und Gebäude vom Entwurf bis zur Umsetzung ist der Fokus des Studiengangs. Die Ausbildung schließt dabei die nachhaltigen Bereiche des Bauwesens ein: Behaglichkeit, Funktionalität und Gestaltung haben eine ebenso große Bedeutung wie Ressourcenverbrauch, Lebenszykluskosten und technische Ausführung. Die Absolventen sind damit in der Lage, integral zusammenhängende Umwelt- und Ressourcenthemen erfolgreich und selbstständig zu bearbeiten und ökologisch wie ökonomisch sinnvolle und verträgliche Lösungsvorschläge nachhaltiger Architektur zu entwickeln.

Die zukünftigen Ingenieure haben mit einem differenzierten Fachwissen und den Erfahrungen insbesondere in der Entwurfs- und Projektarbeit, die ein hohes Maß an Selbstorganisation, an kreativem und strategischem Vermögen sowie darstellender und sprachlicher Kommunikationsfähigkeit erfordert, umfassend Handlungskompetenzen erworben. Durch die Arbeit in interdisziplinären Teams und an disziplinübergreifenden Projekten sind Absolventen in der ganzheitlichen Betrachtung von Systemen und Problemstellungen geübt. Die Mitwirkung in Forschungsprojekten bringt nicht nur die Kenntnis über den Stand der Technik und fachlichen Entwicklung mit sich, sondern liefert Einblicke in Bezug auf Forschungspotenziale, Mittelakquisition und Projektmanagement.

Mit umfassendem Wissen und essentiellen Fähigkeiten wie Kreativität, Tatkraft, Kooperationsfähigkeit und Verantwortungsbereitschaft ausgestattet, sind Absolventen in der Lage, nach Einarbeitung wesentliche Aufgaben in allen Arbeitsfeldern nachhaltiger Architek-

turkonzeption und Bauplanung selbstständig und eigenverantwortlich zu übernehmen. Sie sind befähigt, über die Grenzen der Fachdisziplinen hinaus zu denken, zu handeln und so Innovationen anzustoßen. Damit sind sie in der Lage, Führungspositionen in Architektur-, Ingenieur- und Planungsbüros, in Wirtschaft und Verwaltung zu übernehmen.

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:



C Bericht der Gutachter zum ASIIN-Siegel

1. Formale Angaben

Kriterium 1 Formale Angaben

Evidenzen:

- Die jeweilige Besondere Prüfungsordnung legt die Bezeichnung, die Form, die Dauer, die Strukturierung und den Abschlussgrad der Studiengänge fest.
- Die Kapazitätsverordnung legt den curricularen Normwert fest, nachdem die Zielzahlen bestimmt werden.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Das Verhältnis von Regelstudienzeit zu vergebenen Kreditpunkten ergibt rechnerisch 30 ECTS-Punkte pro Semester. Die Zielzahlen erscheinen den Gutachtern in Hinblick auf die bisherigen Anfängerzahlen realistisch. Die Gutachter kommen zu der Überzeugung, dass die Bezeichnung der Studiengänge, ihre Ausprägung als Vollzeitprogramme, die Abschlussgrade sowie die Regelstudienzeiten und die zu erwerbenden Kreditpunkte oder die angestrebten Studienanfängerzahlen angemessen dokumentiert sind.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 1:

Da die Hochschule auf eine Stellungnahme verzichtet hat, ergeben sich für die Gutachter keine Änderungen ihrer bisherigen Bewertungen.

2. Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

Kriterium 2.1 Ziele und Lernergebnisse der Studiengänge

Evidenzen:

- Der Selbstbericht beschreibt die Studienziele.
- Im Gespräch erläutern die Programmverantwortlichen die beschriebenen Ziele.
- Im jeweiligen Diploma Supplement sind Ziele und Lernergebnisse beschrieben.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule hat eine akademische und professionelle Einordnung der Studienabschlüsse vorgenommen und bezieht sich bei der akademischen Einordnung implizit auf

die Stufen sechs und sieben für Hochschulabschlüsse des nationalen bzw. europäischen Qualifikationsrahmens.

Hinsichtlich des Bachelorstudiengangs Architektur Plus erkennen die Gutachter nach den Zielbeschreibungen den Mehrwert für die Studierenden gegenüber dem sechssemestrigen Programm insbesondere in den internationalen und interkulturellen Erfahrungen der Studierenden und die damit verbundene bessere Vorbereitung auf den internationalen Arbeitsmarkt. Da der Studiengang in Deutschland aber formal auch die Kammerzulassung ermöglicht, halten es die Gutachter für notwendig, dass auch die hierfür notwendigen inhaltlichen Voraussetzungen in den Zielbeschreibungen erkennbar werden.

Für alle Studiengänge geben die Programmverantwortlichen an, dass die Ziele und Lernergebnisse auf den Internetseiten der Hochschule veröffentlicht sind. Die Gutachter können jedoch keine verbindlichere Verankerung der Beschreibungen erkennen, da die Ziele und Lernergebnisse in den Besonderen Prüfungsordnungen nicht definiert sind und in den Diploma Supplements die Darstellung der Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen der Studierenden sehr verkürzt ausfallen und sich deutlich von den Beschreibungen im Selbstbericht unterscheiden. Auch weisen die Gutachter darauf hin, dass die Diploma Supplements identische Darstellungen der Ziele für die beiden Bachelorprogramme enthalten. Hier sehen die Gutachter noch Nachbesserungsbedarf.

Kriterium 2.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Evidenzen:

- Der Selbstbericht beschreibt die angestrebten Lernergebnisse.
- Im Gespräch erläutern die Programmverantwortlichen die beschriebenen Ziele.
- Im jeweiligen Diploma Supplement sind Ziele und Lernergebnisse beschrieben.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Auch wenn die Hochschule dies nicht immer explizit ausführt, erkennen die Gutachter, dass die Hochschule in dem sechssemestrigen Bachelorprogramm und den darauf aufbauenden beiden Masterprogrammen entsprechend der jeweiligen Qualifikationsstufe beabsichtigt, die Studierenden mit kultur- und kunstwissenschaftlichen sowie mit sozial- und humanwissenschaftlichen Kenntnissen vertraut zu machen. Außerdem sollen sie Kenntnisse in den Umwelt- und Technikwissenschaften, sowie dem Baumanagement und der Bauökonomie erlangen. Sie sollen die Entwurfsmethodik kennen und angemessene entwerferische Kompetenzen entwickeln, so dass sie zu architektonischer Gestaltung befähigt sind, die sowohl ästhetischen als auch technischen und sozialen Erfordernissen gerecht wird. Die Zielsetzungen entsprechen somit aus Sicht der Gutachter sowohl den EU

Anforderungen als auch den Kriterien der fachspezifisch ergänzenden Hinweise des Ausschusses Bauwesen und Geodäsie der ASIIN.

Im Masterstudiengang Sustainable Design wird darüber hinaus entsprechend der Bezeichnung des Programms eine besondere Vertiefung von unterschiedlichen Aspekten der Nachhaltigkeit angestrebt. Die englische Bezeichnung des Studiengangs entspricht nicht der überwiegend genutzten Unterrichtssprache, da die ursprüngliche Absicht der Fakultät, einen rein englischsprachigen Programm aufzulegen, wegen hochschulinterner Regelungen nicht umgesetzt werden konnten. Somit werden nur vereinzelte Lehrveranstaltungen in Englisch durchgeführt. Die Gutachter sehen hier einerseits mögliche Missverständnisse bei Studieninteressenten, andererseits können sie nachvollziehen, dass eine entsprechende deutsche Bezeichnung kaum gefunden werden kann und hinsichtlich der internationalen Kooperationspartner eine englische Bezeichnung sinnvoll erscheint. Sie halten es aber für ratsam, dass aus dem Titel zumindest unzweifelhaft erkennbar wird, in welcher Sprache der Studiengang durchgeführt wird; z.B. durch einen Klammerzusatz.

Hinsichtlich des Bachelorstudiengangs Architektur Plus halten die Gutachter fest, dass die formulierten Lernergebnisse nicht mit dem formalen Anspruch auf eine Zulassung durch die Architektenkammer übereinstimmen. So führt die Hochschule explizit aus, dass die Studierenden nur Grundlagen in den künstlerisch-kreativen, technisch-konstruktiven sowie historisch-kulturellen Bereichen erlangen, nur einen Überblick über die Berufsfelder der Architektur erhalten, anspruchsvolle Aufgaben nur unter Anleitung bearbeiten und architektonische Konzepte, Studien und Entwürfe mit nur überschaubarem Umfang erstellen können. Diese Fertigkeiten und Kompetenzen entsprechen aus Sicht der Gutachter jedoch nicht einem voll ausgebildeten Architekten. Hier sehen die Gutachter noch entsprechenden Überarbeitungsbedarf der angestrebten Lernergebnisse, damit diese den formalen Ansprüchen genügen.

Hinsichtlich der Zugänglichkeit und der Verankerung der im Selbstbericht formulierten Lernergebnisse gilt das oben in Bezug auf die Studienziele Gesagte entsprechend.

Kriterium 2.3 Lernergebnisse der Module/Modulziele

Evidenzen:

- Die Modulziele sind in den jeweiligen Modulbeschreibungen festgelegt.
- Das Gespräch mit den Studierenden gibt Auskunft über die Veröffentlichung der Modulbeschreibungen.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Für alle Module liegen Beschreibungen vor, die den Studierenden elektronisch zur Verfügung stehen. Aus den Modulbeschreibungen lässt sich gut erkennen, über welche Kennt-

nisse, Fertigkeiten und Kompetenzen die Studierenden nach Abschluss der Module verfügen und wie diese erreicht werden sollen.

Kriterium 2.4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Evidenzen:

- Im Selbstbericht sind die Arbeitsmarktperspektiven auf Grund der bisherigen Absolventenbefragungen und der Praxisbezug beschrieben.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter können die Angaben der Hochschule nachvollziehen, dass für alle Studiengänge eine angemessene Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt besteht. Sie erkennen eine angemessene Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt, so dass mit den dargestellten Kompetenzen eine der Qualifikation entsprechende berufliche Tätigkeit aufgenommen werden kann. Die Mehrzahl der Absolventen arbeitet nach dem Studium überwiegend in Planungsbüros (ca. 60%), gefolgt von Ingenieurbüros (ca. 20%), und Forschungseinrichtungen sowie Wirtschaftsunternehmen (jeweils ca. 10%) und zu einem kleinen Teil bei Behörden (ca. 4%). Dabei übernehmen die Absolventen die unterschiedlichsten Aufgabengebiete, so dass sich für die Gutachter die von der Hochschule angestrebte breite Einsatzfähigkeit der Absolventen bestätigt.

Der Praxisbezug wird in den Bachelorprogrammen über sogenannte Projekte (Entwürfe in den Bereichen Städtebau, Gebäudeplanung und Konstruktion), einem Freien Entwurf (mit sechs Wochen Laufzeit) und vier Stegreifentwürfen (je drei Tage Laufzeit) hergestellt. In den Masterprogrammen erstellen die Studierenden weitere Entwürfe. Die Gutachter sehen den Praxisbezug in allen Programmen als angemessen und, so dass die Studierenden auf die Mitwirkung an der Konzeption und Planung von Architekturprojekten vorbereitet werden.

Kriterium 2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Evidenzen:

- Die Zugangs- und Zulassungsregelungen sind in der Immatrikulationsordnung der Hochschule, der Allgemeinen Zulassungsordnung sowie den jeweiligen besonderen Zulassungsordnungen der jeweiligen Studiengänge festgeschrieben.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass die Hochschule für die Bachelorstudiengänge die allgemeine Hochschulreife oder einen entsprechend den landesrechtlichen Regelungen gleichwertigen Abschluss vorsieht. Dabei sind auch Quoten für Studierende mit Behinderungen vorgesehen. Für die Studierenden des sechssemestrigen Bachelorstudiengangs

legen die Zulassungsvoraussetzungen die Bedingungen für einen Wechsel in den Bachelorstudiengang Architektur Plus fest.

Für den Masterstudiengang Architektur wird ein erster berufsbefähigender Abschluss im Fach Architektur oder in einem vergleichbaren Studiengang vorausgesetzt. Dass die Hochschule einen Studienabschluss mit dem Abschlussgrad Bachelor of Science oder einen gleichwertigen Abschluss in einem fachlich eng verwandten Studiengang voraussetzt, widerspricht formal nicht dem Gleichstellungsgebot von Bachelorabschlüssen seitens der KMK. Die Gutachter weisen aber explizit darauf hin, dass mit dieser Regelung Absolventen mit den Abschlussgraden Bachelor of Arts, der in der Architektur ebenfalls häufig genutzt wird, oder Bachelor of Engineering, für fachlich verwandte Studiengänge, nicht aus formalen Gründen abgelehnt werden dürfen, da diese Abschlüsse als gleichwertig anzusehen sind. Für den Masterstudiengang Sustainable Design setzt die Hochschule einen Studienabschluss in der Architektur, dem Bau-, dem Umweltingenieurwesen voraus oder einem fachlich verwandten Studiengang voraus. In beiden Masterstudiengängen wird außerdem eine Bachelorabschlussnote von 3,0 vorausgesetzt. Eine Auswahlkommission entscheidet über die Zulassung und kann diese mit Auflagen verknüpfen, fachliche Inhalte nachzuholen.

Aus Sicht der Gutachter sind die Studienvoraussetzungen transparent geregelt und stellen sicher, dass die Studierenden über die für einen erfolgreichen Studienabschluss benötigten Vorkenntnisse verfügen. Gleichzeitig hat die Hochschule Regelungen zum Ausgleich fehlender Vorkenntnisse festgelegt.

Die Anerkennung von Studienleistungen an anderen Hochschulen erfolgt, wenn keine wesentlichen Unterschiede der Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen der Studierenden festgestellt werden und entspricht damit aus Sicht der Gutachter der Lissabon Konvention. Die Hochschule schließt in ihre Anerkennungsregelungen ausdrücklich auch berufspraktische Tätigkeiten mit ein.

Kriterium 2.6 Curriculum/Inhalte

Evidenzen:

- Die jeweilige besonderen Prüfungsordnungen legen den Studienablauf für die jeweiligen Programme fest.
- Die Modulbeschreibungen geben die Inhalte der einzelnen Module wieder.
- Klausuren, Projekt-, Entwurfs- und Abschlussarbeiten zeigen den Umsetzungsgrad der jeweiligen Modulziele sowie der Studiengangsziele und insgesamt angestrebten Lernergebnisse.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Im Bachelorstudiengang Architektur werden in den Pflichtmodulen der ersten beiden Studienjahren die Grundlagen in den Kompetenzbereichen Theorie und Geschichte, Darstellen und Gestalten, Entwerfen und Konstruieren, Stadt und Landschaft und Architektonisches Entwerfen. Im dritten Studienjahr sind Schwerpunktsetzungen mit Wahlpflichtfächern und einem frei wählbaren Entwurfsprojekt möglich. Die Bachelorarbeit kann aus einem Angebot von Entwurfsprojekten in den Bereichen Gebäudeplanung, Konstruktionsplanung oder Städtebau gewählt werden. Im Masterstudiengang Architektur können die Studierenden entsprechend ihren Neigungen auf Grund der großen Wahlfreiheit individuelle Vertiefungen vornehmen, wobei die Entwurfsarbeit im Mittelpunkt des Studiums steht. Die Gutachter kommen zu der Überzeugung, dass die Curricula in dem Bachelor- und dem Masterstudiengang Architektur sehr positiv gestaltet sind und die Ziele gut umgesetzt werden.

Für den Masterstudiengang Sustainable Design stellen die Gutachter fest, dass die Entwürfe insbesondere unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten in Hinblick auf Infrastruktur, Material sowie Ver- und Entsorgung bearbeitet werden sollen. Aus den Entwurfsarbeiten erkennen die Gutachter, dass auch der besondere Fokus auf Nachhaltigkeit von den Studierenden gut umgesetzt wird, sehen in dem Programm aber nur eingeschränkt die theoretischen Hintergründe für die verschiedenen Ansatzpunkte behandelt. Dabei begrüßen die Gutachter ausdrücklich die vorgenommene Aufteilung der Studierenden entsprechend ihren Vorkenntnissen. Während die Studierenden mit einem ingenieurwissenschaftlichen Hintergrund nur einen Entwurf erstellen, gemeinsam mit den Studierenden aus einem Bachelorprogramm in der Architektur, bearbeiten diese insgesamt drei Entwürfe, um eine spätere Kammerzulassung zu ermöglichen. Aus dem gemeinsam bearbeiteten Entwurf ergeben sich interessante Resultate durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit von Ingenieuren und Architekten, so dass die Gutachter diesen Ansatz ausdrücklich begrüßen.

Der Bachelorstudiengang Architektur Plus stellt eine Erweiterung des sechssemestrigen Curriculums um ein zweisemestriges Studium im internationalen Kontext dar. Zwei Internationale Module versetzen die Studierenden in die Lage, grundlegende Problemstellungen im internationalen Umfeld zu erfassen. Diese Kompetenzen werden in Ergänzung zu den Lernergebnissen des Bachelors Architektur während der Auslandsaufenthalte für ein Studium an ausgewählten Partneruniversitäten, in Praxisphasen in international agierenden Planungs- und Architekturbüros und internationalen Projekten erworben. Mit den Partneruniversitäten sind Studienangebote abgestimmt, um die inhaltliche Ausrichtung und die Qualität des Angebotes entsprechend den angestrebten Studienzielen sicherzustellen. Die Gutachter können nachvollziehen, dass die Hochschule die Auslandsphase

auch für Praktika und Projekte geöffnet hat, da einige Partneruniversitäten vor allem in China nicht genügend englische Lehrveranstaltungen für ein komplettes Studienjahr anbieten können. Da in den Zielsetzungen insbesondere auf den Erwerb interkultureller Erfahrungen abgehoben wird, sehen die Gutachter die Umsetzung der Zielsetzungen durch diese Maßnahme nicht beeinträchtigt.

Allerdings vermissen die Gutachter in dem Programm weitergehende Kenntnisse der Studierenden hinsichtlich der verschiedenen Gewerbe und Organisationen aber auch der rechtlichen Vorschriften und der Verfahren, die bei der praktischen Durchführung von Bauplänen relevant werden. Entsprechend den Formulierungen der Studiengangsziele und angestrebten Lernergebnisse werden in dem Programm aus Sicht der Gutachter hierzu vor allem Grundlagenkenntnisse vermittelt, die die Absolventen nicht in die Lage versetzen, die verschiedenen Aufgabenbereiche von Architekten eigenständig bearbeiten zu können. Dies ist aber durch den formal möglichen Anspruch auf eine Zulassung durch die Architektenkammer notwendig, so dass die Gutachter hier entsprechenden Veränderungsbedarf im Curriculum erkennen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 2:

Die Gutachter begrüßen die telefonische Mitteilung der Hochschule, mit dem Bachelorstudiengang Architektur Plus keine Kammerzulassung anzustreben. Die Hochschule sieht diese Möglichkeit erst mit Abschluss eines Masterstudiengangs als gegeben an. Damit stehen für die Gutachter die Studiengangsziele und angestrebten Lernergebnisse in Übereinstimmung mit den Anforderungen an einen sechssemestrigen Bachelorstudiengang, der keine Zulassung zur Architektenkammer eröffnet, ergänzt durch die angestrebten interkulturellen und internationalen Erfahrungen der Studierenden. Die Gutachter sehen diese Zielsetzungen in dem Curriculum sehr gut umgesetzt.

Sie halten es aber für notwendig, dass die Studierenden im Zuge ihrer Bewerbungen eindeutig darüber informiert werden, dass der alleinige Studienabschluss im Bachelorprogramm Architektur Plus nicht zu einer Zulassung in der Architektenkammer führt. Die Hochschule muss in ihren öffentlich zugänglichen Dokumenten und in allen Veröffentlichungen diesen Umstand für alle Studieninteressierten und Außenstehende eindeutig transparent machen.

Darüber hinaus ergeben sich für die Gutachter keine weiteren Änderungen ihrer bisherigen Bewertungen.

3. Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

Kriterium 3.1 Struktur und Modularisierung

Evidenzen:

- Die besonderen Prüfungsordnungen legen den Studienablauf und die Modulstruktur fest.
- Die Modulbeschreibungen geben die Inhalte der einzelnen Module wider.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Alle Studiengänge sind modularisiert und die Module stellen grundsätzlich inhaltlich in sich abgestimmte Lehr- und Lerneinheiten dar. Das Modulangebot ist aus Sicht der Gutachter zeitlich und inhaltlich in Hinblick auf die Studienpläne gut aufeinander abgestimmt und entspricht dem jeweiligen Qualifikationsniveau. Sie begrüßen die von der Hochschule vorgenommenen Verschiebungen der Module innerhalb der Bachelorstudiengänge und teilen die damit verbundene Erwartung von didaktischen Verbesserungen im Studienablauf. Ebenso begrüßen sie die Umstellungen für den Masterstudiengang Architektur, die vor allem auf studentische Kritik an der Arbeitsbelastung zurückgehen.

Die Module umfassen in den Bachelorprogrammen zwischen 5 und 12 Kreditpunkten und in den Masterprogrammen zwischen 6 und 14 Kreditpunkten, wobei die Masterarbeit jeweils mit 30 Kreditpunkten berechnet wird. Aus Sicht der Gutachter bewegen sich die Modulumfangs in einem Rahmen, der die Mobilität der Studierenden nicht beeinträchtigt.

Im sechssemestrigen Bachelorstudiengang sieht die Hochschule kein explizites Mobilitätsfenster vor, ermöglicht aber durch großzügige Anerkennungen Studierenden im Rahmen von Austauschprogrammen entsprechende Möglichkeiten. Da die Hochschule mit dem achtsemestrigen Studiengang gleichzeitig ein Angebot vorhält, in das Auslandsaufenthalte verpflichtend eingebunden sind und die Studierenden die Möglichkeit haben, in dieses Programm zu wechseln, halten die Gutachter die Angebote in dem sechssemestrigen Bachelorprogramm für ausreichend. In den Masterstudiengängen sehen die Gutachter auf Grund der großen Wahlfreiheit jederzeit die Möglichkeit einen Studienaufenthalt im Ausland einzubauen.

Kriterium 3.2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

Evidenzen:

- In der Allgemeinen Prüfungsordnung ist ein Kreditpunktesystem definiert.

- Die besonderen Prüfungsordnungen legen die Zuordnung der Kreditpunkte zu den einzelnen Modulen fest.
- Die Moduleschreibungen schlüsseln den Arbeitsaufwand nach Präsenzzeiten und Selbststudium auf.
- Im Gespräch geben die Studierenden ihre Eindrücke zu dem eigenen Arbeitsaufwand wieder.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und orientiert sich am studentischen Arbeitsaufwand. Pro Semester werden in allen Studiengängen 30 Kreditpunkte vergeben. Dabei wird für 30 studentische Arbeitsstunden ein Kreditpunkt vergeben.

Die Gutachter begrüßen ausdrücklich die von der Hochschule vorgenommenen Anpassungen der Kreditpunktevergabe in den einzelnen Modulen bzw. die Umstellungen bezüglich der Anforderungen in einzelnen Modulen, die nahezu vollständig die vorherige studentische Kritik bei der Lehrevaluation aufgreift und ihr voraussichtlich auch abhelfen wird.

Der veranschlagte Zeitaufwand erscheint den Gutachtern realistisch und nach den Umstellungen ist für sie auch kein struktureller Druck auf Ausbildungsqualität und Niveauanforderungen ersichtlich.

Kriterium 3.3 Didaktik

Evidenzen:

- In den Modulbeschreibungen werden die verschiedenen Lehrformen angegeben.
- Im Selbstbericht sind die genutzten didaktischen Methoden dargestellt.
- Die Lehrenden geben Auskunft über die Umsetzung des didaktischen Konzeptes.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die im Rahmen der Studiengänge genutzten Lehrformen sind insbesondere Vorlesungen, begleitende Übungen, Seminare, Projekte und Entwürfe. Einen besonderen Aspekt ist der didaktische Ansatz der Hochschule durch altersgemischte Gruppen in den von den Studierenden selbst verwalteten Zeichensälen den studentischen Austausch untereinander zu fördern und in das Lehrkonzept so einzubinden, dass die Lehrenden auch in diesen Räumlichkeiten den direkten Kontakt zu den Studierenden pflegen. Dabei erfahren die Gutachter, dass dieser Ansatz ein wesentlicher Bestandteil der so genannten Braunschweiger Schule ist, durch eine gemeinsame Betreuung von Entwurfsarbeiten durch mehrere Professoren einen integralen Lehransatz umzusetzen. Die Studierenden bewerten die ge-

gemischten Altersgruppen sehr positiv, weil hierdurch Konkurrenzverhalten zwischen Studierenden abgeschwächt wird bzw. gar nicht erst aufkommt.

Dabei nutzt die Hochschule die altersgemischten Gruppen auch in den Projekt- und Entwurfsarbeiten, indem gleiche Themen für Bachelor- und Masterentwürfe vergeben werden, wobei sich die Anforderungen an die Lösungen unterscheiden.

Inhaltlich steht dabei eine Mischung aus entwerferischen und technischen Aspekten im Fokus. Dabei will die Hochschule über das Studium hinweg vom Ganzen zum Detail fortschreiten, indem die Studierenden ab dem dritten Semester zunächst ein Gebäude entwerfen und bei den späteren Entwürfen immer weitere Aspekte hinzunehmen bis hin zur Verkehrs-, Infrastruktur- und Raumplanung.

Insbesondere im Masterstudiengang Sustainable Design will die Hochschule ein besonders praxisnahes Angebot unterbreiten, indem Ergebnisse von Forschungen auf dem Gebiet des nachhaltigen und ressourcenschonenden Entwerfens, Planens und Bauens in die Lehre integriert werden. Studierende werden in aktuelle Forschungs- und Entwicklungsvorhaben eingebunden: sie wirken an Bau- und Schadensaufnahmen mit, führen Messungen in Labors, Werkstätten und Baustoffprüfstellen durch und werten die Untersuchungsergebnisse aus. Entwürfe und Projekte sind so angelegt, dass die Studierenden mit unterschiedlichen klimatischen, gesellschaftlichen, kulturellen und ökonomischen Bedingungen konfrontiert werden und lernen, damit umzugehen.

Die Gutachter bewerten die eingesetzten Lehrmethoden zum Teil als innovativ und bewerten sie als gut geeignet, die Studienziele umzusetzen. Insbesondere begrüßen die Gutachter dabei die Struktur der Zeichensäle. Das zeitliche Verhältnis von Präsenz- zu Selbststudium bietet den Studierenden ausreichend Gelegenheit zur eigenständiger Einübung des wissenschaftlichen Arbeitens.

Kriterium 3.4 Unterstützung & Beratung

Evidenzen:

- Im Selbstbericht werden die verschiedenen Beratungs- und Unterstützungsangebote der Hochschule für die Studierenden dargestellt.
- Die Studierenden geben im Gespräch ihre Erfahrungen mit den Beratungsangeboten der Hochschule wider.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

An der Hochschule gibt es zentrale und dezentrale Unterstützungs- und Beratungsangebote, die sich gegenseitig ergänzen, mit einer Anlaufstelle für die Studierenden auf Präsidiumsebene, einem Studienservice Center mit Zentraler Studienberatung, Immatrikulati-

onsamt, International Office, Career Service, Studentenwerk, Sozialberatung und Behindertenbeauftragten. Auf Fakultätsebene werden die Studierenden von der Geschäftsstelle der Fakultät, den Studienfachberatern, den Studiengangskordinatoren, dem Prüfungsamt, den Mentoren und Tutoren, der Erasmuskordinatorin und in der Erstsemestereinführung sowie in weiteren Informationsveranstaltungen beraten und unterstützt.

Die Gutachter stellen ein sehr familiäres Verhältnis zwischen den Studierenden und Lehrenden fest, das auch auf der guten Erreichbarkeit der Lehrenden beruht. Insgesamt erkennen die Gutachter ein sehr ausdifferenziertes Beratungs- und Unterstützungsangebot für die Studierenden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 3:

Da die Hochschule auf eine Stellungnahme verzichtet hat, ergeben sich für die Gutachter keine Änderungen ihrer bisherigen Bewertungen.

4. Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Kriterium 4 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Evidenzen:

- Die Allgemeine Prüfungsordnung regelt die Prüfungsorganisation.
- Die Besonderen Prüfungsordnungen legen die Prüfungsleistungen für die Module fest.
- Die Modulbeschreibungen informieren über die Prüfungsformen und die Prüfungsdauern sowie ggf. die Berechnung der Endnote.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Studierenden müssen sich zu den Prüfungen an- bzw. abmelden. Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Die Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung oder eines bestandenen Leistungsnachweises ist nicht zulässig. Die Prüfungstermine werden über die Hochschule zentral koordiniert, so dass die Studierenden nach Einschätzung der Gutachter angemessene Vorbereitungszeiten haben. Die Abgabetermine für die Entwurfsarbeiten werden von den Lehrenden festgelegt, wobei Prüfungstermine berücksichtigt werden, um Belastungsspitzen zu vermeiden.

Als mögliche Prüfungsformen sieht die Hochschule Klausuren, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Entwürfe, Referate, Experimentelle Arbeiten und ein so genanntes Portfo-

lio vor. Die verschiedenen Prüfungsformen werden aus Sicht der Gutachter lernergebnisorientiert eingesetzt.

Die einzelnen Module werden in der Regel mit nur einer Prüfungsleistung abgeschlossen. In einzelnen Fällen sind Teilprüfungen vorgesehen, deren arithmetisches Mittel die Modulnote bildet und die kompensierbar sind. Die Prüfungsdichte bewerten die Gutachter in allen Studiengängen als angemessen.

Die von den Gutachtern eingesehenen Abschlussarbeiten belegen, dass die Studierenden eine Aufgabenstellung eigenständig und auf einem dem angestrebten Abschluss entsprechenden Niveau bearbeiten können.

Insgesamt kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass die Prüfungsorganisation gute Prüfungsbedingungen schafft und die Studierenden gut über das Prüfungssystem informiert sind.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 4:

Da die Hochschule auf eine Stellungnahme verzichtet hat, ergeben sich für die Gutachter keine Änderungen ihrer bisherigen Bewertungen.

5. Ressourcen

Kriterium 5.1 Beteiligtes Personal

Evidenzen:

- Im Personalhandbuch werden die einzelnen Lehrenden beschrieben.
- Im Selbstbericht und in dem Personalhandbuch werden die Forschungsprojekte der Fakultät dargestellt.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Fakultät verfügt über 39 Professuren mit 32 wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen aus Landesmitteln und ca. 300 aus Drittmitteln finanzierten Mitarbeitern. Zusätzlich sind an der Fakultät 42 Honorarprofessoren bzw. außerplanmäßige Professoren. An der Lehrereinheit Architektur sind zusätzlich 35 Lehrbeauftragte tätig. Die fachliche Ausrichtung der eingesetzten Professoren deckt nach Ansicht der Gutachter alle für die Studiengänge benötigten Fachgebiete ab. Allerdings stellen die Gutachter fest, dass durch eine Vakanz der Bereich der architekturbezogenen Kunst derzeit nicht auf professoraler Ebene vertreten

wird. Sie raten daher, das entsprechende Institut möglichst schnell neu zu besetzen, um die künstlerischen Aspekte wieder adäquat in den Programmen behandeln zu können.

Das Lehrangebot und die Betreuung der Studierenden sind mit dem verfügbaren Lehrdeputat gewährleistet.

Die Forschungsaktivitäten der Lehrenden konzentrieren sich auf die Themenfelder Adaptive Spaces, das auf die Anpassungsfähigkeit der gebauten Umwelt auf die veränderten Randbedingungen abzielt, Digital Workflow, zur Nutzung der Chancen digitaler Planungs- und Fertigungsprozesse und Ressource Gebäudebestand. Aus Sicht der Gutachter stellen diese Forschungsschwerpunkte einen guten wissenschaftlichen Rahmen für die Lehre in den Programmen dar.

Kriterium 5.2 Personalentwicklung

Evidenzen:

- Im Selbstbericht sind die Weiterbildungsmöglichkeiten beschrieben.
- Die Lehrenden berichten über die Nutzung didaktischer Weiterbildungsangebote und Forschungssemester

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass den Lehrenden verschiedene didaktische Weiterbildungen angeboten werden. Neuberufene Professoren erhalten hierüber Kurse zu didaktischen Fragen und Führungskompetenzen. Forschungssemester werden am Department für Architektur regelmäßig von den Professoren genutzt.

Kriterium 5.3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Evidenzen:

- Im Selbstbericht wird das Institutionelle Umfeld für die Studiengänge beschreiben.
- Kooperationsvereinbarungen legen die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Partnern fest, insbesondere auch hinsichtlich der Auslandsaufenthalte der Studierenden im Bachelorstudiengang Architektur Plus.
- Während des Audits besichtigen die Gutachter Lehrräume, die Bibliothek und die Labore.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die TU Braunschweig ist in sechs Fakultäten gegliedert. Für die Betreuung der Studiengänge Architektur und Sustainable Design ist die Fakultät (3) Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften zuständig. Die aus 33 Instituten besteht, von denen 15

dem Department Architektur angehören. Die Fakultät insgesamt und das Department Architektur sind intensiv in zwei der drei Forschungsschwerpunkte (Mobilität sowie Stadt der Zukunft) der Hochschule eingebunden.

Das Department Architektur fördert seine Internationalisierung nicht zuletzt über das Lehrangebot mit den derzeit zwei international ausgerichteten Programmen. Hierzu unterhält das Department Architektur ca. 20 vertraglich gesicherte Kooperationen mit ausländischen Hochschulen im Rahmen des Erasmus Programms.

Mit den bisher fünf Partnerhochschulen für den Bachelorstudiengang Architektur Plus sind die dortigen Studienangebote ebenfalls vertraglich festgelegt. Derzeit stehen noch nicht genügend Studienplätze an ausländischen Hochschulen im Rahmen dieser speziellen Kooperationen bereit, falls die vorgesehene Zielzahl an Studierenden erreicht wird. In einer Übergangsphase könnte die Hochschule hierfür aber die Erasmus Kooperationen nutzen. Die Gutachter können nachvollziehen, dass das Departments zusätzlich Kooperationen erst abschließen will, wenn eine entsprechende Zahl von Studierenden gegeben ist, da die Kooperationen im Falle des Ausbleibens von Studierenden auch schnell wieder aufgekündigt werden.

Die Fakultäten erhalten einen Stellenschlüssel und hierfür die Landesmittel als Gesamthaushalt, d.h. sie entscheiden selbständig, ob Gelder für Personal oder für Sachmittel ausgegeben werden. Die Mittelverteilung richtet sich entsprechend den Landesvorgaben nach dem Drittmittelaufkommen und den Studierendenzahlen, wobei Überschreitungen der Regelstudienzeit zu Abzügen führen. Die relativ geringen Drittmittel kann das Department Architektur aber durch die Studierendenzahlen ausgleichen, so dass die Gutachter die Finanzierung der Studiengänge als gesichert ansehen.

Die Gutachter zeigen sich beeindruckt vom räumlichen Umfang und der Ausstattung der Zeichensäle, die die Hochschule den Studierenden bereitstellt. Da die Studierenden die Zeichensäle wegen des dort entstehenden Gemeinschaftsgefühls sehr positiv bewerten und vor allem hierüber den Begriff der Braunschweiger Schule verbinden, ist es aus Sicht der Gutachter bedauerlich, dass derzeit nur für ca. ein Drittel der Studierenden solche Plätze zur Verfügung stehen. Auch wenn aus studentischer Sicht auch außerhalb der Zeichensäle angemessene Arbeitsplätze verfügbar sind, raten die Gutachter, auch für dem Hintergrund des didaktischen Ansatzes, deren Kapazität möglichst auszubauen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 5:

Da die Hochschule auf eine Stellungnahme verzichtet hat, ergeben sich für die Gutachter keine Änderungen ihrer bisherigen Bewertungen.

6. Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

Kriterium 6.1 Qualitätssicherung & Weiterentwicklung

Evidenzen:

- In der Evaluationsordnung der Hochschule sind die Maßnahmen und deren Durchführung geregelt.
- Die Studierenden geben im Gespräch ihre Erfahrungen mit der Lehrevaluation wieder.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Das QM-System setzt sich aus miteinander verknüpften zentralen und dezentralen Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung zusammen. Wesentliche Prinzipien des übergreifenden QM-Konzepts (arbeitsteiliges Vorgehen zwischen Studium und Lehre, Forschung und Verwaltung), eine Aufgabenteilung zwischen Zentrale und Dezentralen, die Prozessorientierung und Orientierung am Kriterium der Nachhaltigkeit.

Es werden jedes Semester nach etwa der Hälfte der Vorlesungszeit Evaluationen der Zufriedenheit der Studierenden mit der Qualität der Lehre durchgeführt. Die Befragung erfolgt mit Hilfe von Fragebögen. Die Auswertung wird den Dozenten zur Verfügung gestellt und dann mit den Studierenden in einer der letzten Veranstaltungen diskutiert. Weiterhin erhält der Studiendekan alle Ergebnisse der Evaluation zur Besprechung in regelmäßig stattfindenden Workshops im Professorenkreis. Eine Übersicht wird in der Studienkommission vorgestellt und schwerwiegende Fälle werden dort zusammen mit den Vertretern der Studierenden diskutiert.

Die Gutachter stellen ein dezidiertes Evaluationssystem für die Lehre fest mit definierten Regelkreisen. Allerdings erfahren sie von den Studierenden, dass die Durchführung der vorgesehenen Gespräche zu den Evaluationsergebnissen von den einzelnen Lehrenden abhängt und nur in Ausnahmefällen erfolgt. Sie halten daher ein Konzept für notwendig, wie die in der Evaluationsordnung vorgesehenen Feedbackgespräche mit den Studierenden durchgängig sichergestellt werden.

Kriterium 6.2 Instrumente, Methoden & Daten

Evidenzen:

- Im Selbstbericht sind statistische Daten zu den Studienverläufen angegeben

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Den statistischen Daten entnehmen die Gutachter, dass in dem schon länger laufenden sechssemestrigen Bachelorstudiengang die Regelstudienzeit sehr häufig überschritten wird, wobei bezogen auf die Studienanfängerzahlen ca. 10 % der Studierenden ihr Studium mit einer Verzögerung von mehreren Semestern beenden. Als Gründe hierfür hat die Hochschule eine Überlastung der Studierenden hinsichtlich der Prüfungssituation festgemacht, wenn neben den Entwürfen noch mehrere Klausuren absolviert werden mussten. Durch die oben angesprochenen Umstellungen in der Modulabfolge und Modulstruktur sowie durch die Anpassung der Kreditpunkte bzw. die Modifikation der Anforderungen in einzelnen Modulen gehen die Gutachter davon aus, dass diese Probleme zukünftig nicht mehr auftreten und somit sich auch die Zahl der Studienabschlüsse in der Regelstudienzeit erhöhen werden.

Die Studienabbrecherzahlen bewegen sich bezogen auf die Studienanfänger pro Semester im einstelligen Prozentbereich, wobei endgültige Studienabbrüche verschwindend gering auftreten. Die meisten, statistisch als Abbrecher geführten, Studierenden nehmen einen Studiengangswechsel innerhalb der Hochschule vor, Wechseln die Hochschule oder unterbrechen das Studium für einen bestimmten Zeitraum. Für die Gutachter ergeben sich aus den Abbrecherzahlen keine Anhaltspunkte, die die Studierbarkeit der Studiengänge in Frage stellen würden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 6:

Da die Hochschule auf eine Stellungnahme verzichtet hat, ergeben sich für die Gutachter keine Änderungen ihrer bisherigen Bewertungen.

7. Dokumentation & Transparenz

Kriterium 7.1 Relevante Ordnungen
--

Evidenzen:

- Die allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule und die besonderen Prüfungsordnungen für die Studiengänge enthalten die rechtlichen Regelungen, zu Studienablauf, Prüfungssystem, Studienorganisation etc.
- Die allgemeine Zulassungsordnung der Hochschule, die Immatrikulationsordnung sowie die besonderen Zulassungsordnungen für die Studiengänge regeln die Zulassungsverfahren und legen die Zulassungskriterien fest.

- Die Evaluationsordnung regelt die Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die den Studiengängen zugrunde liegenden Ordnungen enthalten alle für Zugang, Ablauf und Abschluss des Studiums maßgeblichen Regelungen. Sie sind für die Studierenden zugänglich und liegen als in Kraft gesetzte Versionen vor.

Kriterium 7.2 Diploma Supplement und Zeugnis

Evidenzen:

- Die allgemeine Prüfungsordnung regelt die Vergabe eines ECTS-Grades und des Diploma Supplements.
- Den Antragsunterlagen liegen studiengangsspezifische Muster der Diploma Supplement bei.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter sehen in dem Diploma Supplement und dem Zeugnis grundsätzlich eine angemessene Grundlage für Außenstehende, um sich über Struktur und Niveau des jeweiligen Studiengangs zu informieren. Allerdings merken die Gutachter an, dass die in den Supplements formulierten Zielsetzungen deutlich von den im Selbstbericht genannten abweichen. Bei der Veröffentlichung und Verankerung der Studienziele (siehe oben, Abschnitt 2.1, 2.2) müssten die Formulierungen in den Diploma Supplements ggf. angepasst werden.

Auch stellen sie fest, dass für die beiden Bachelorstudiengänge identische Befähigungen der Studierenden angegeben sind, so dass die Auslandserfahrungen der Studierenden im Bachelorstudiengang Architektur Plus nicht erkennbar werden. Im Zuge der Überarbeitung der Studienziele (siehe oben, Abschnitt 2.1, 2.2) müsste auch hier eine Überarbeitung erfolgen.

Weiterhin stellen die Gutachter fest, dass die Hochschule ergänzend zur deutschen Abschlussnote die Vergabe relativer ECTS-Noten vorsieht. Sie weisen darauf hin, dass im aktuellen ECTS User's Guide vorgeschlagen wird, statistische Daten zur Einordnung des individuellen Abschlusses anzugeben.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 7:

Die Gutachter weisen an dieser Stelle noch einmal darauf hin, dass die Hochschule in ihren öffentlich zugänglichen Dokumenten und in allen Veröffentlichungen für alle Studien-

interessierten und Außenstehende eindeutig transparent machen muss, dass der Studienabschluss für eine Kammerzulassung nicht ausreichend ist.

D Bericht der Gutachter zum Siegel des Akkreditierungsrates

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Evidenzen:

- Der Selbstbericht beschreibt die Studienziele.
- Im Gespräch erläutern die Programmverantwortlichen die beschriebenen Ziele.
- Im jeweiligen Diploma Supplement sind Ziele und Lernergebnisse beschrieben.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Qualifikationsziele umfassen fachliche, überfachliche und auch künstlerische Aspekte. Die wissenschaftliche Befähigung bzw. die Nutzung wissenschaftlicher Methoden wird von der Hochschule mit der Befähigung fachspezifische Methoden einzusetzen implizit angestrebt. Indem die Hochschule für die Absolventen aller Studiengänge Einsatzmöglichkeiten in allen Bereichen der Architektur vorsieht, ist für die Gutachter belegt, dass für diese eine qualifizierte Erwerbstätigkeit angestrebt wird. Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement ergibt sich für die Gutachter aus den verschiedenen Tätigkeitsfeldern für Architekten. Die Persönlichkeitsentwicklung berücksichtigen die Studienziele und Lernergebnisse mit den angestrebten überfachlichen Kompetenzen, den interkulturellen Kompetenzen im Bachelorstudiengang Architektur Plus und der Koordination und Ausführung von Planungsvorhaben und Ausführungsaufgaben in den Masterstudiengängen. Somit erfüllen die Studiengänge auch die Anforderungen des deutschen Qualifikationsrahmens für Hochschulabschlüsse der Stufe sechs bzw. sieben.

Hinsichtlich des Bachelorstudiengangs Architektur Plus erkennen die Gutachter nach den Zielbeschreibungen den Mehrwert für die Studierenden gegenüber dem sechssemestrigen Programm insbesondere in den internationalen und interkulturellen Erfahrungen der Studierenden und die damit verbundene bessere Vorbereitung auf den internationalen Arbeitsmarkt. Da der Studiengang in Deutschland aber formal auch die Kammerzulassung ermöglicht, halten es die Gutachter für notwendig, dass auch die hierfür notwendigen inhaltlichen Voraussetzungen in den Zielbeschreibungen erkennbar werden.

Mit der Einschränkung für den Bachelorstudiengang Architektur Plus sehen die Gutachter das Kriterium als erfüllt an.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.1:

Die Gutachter begrüßen die telefonische Mitteilung der Hochschule, mit dem Bachelorstudiengang Architektur Plus keine Kammerzulassung anzustreben. Die Hochschule sieht diese Möglichkeit erst mit Abschluss eines Masterstudiengangs als gegeben an. Damit stehen für die Gutachter die Studiengangsziele und angestrebten Lernergebnisse in Übereinstimmung mit den Anforderungen an einen sechssemestrigen Bachelorstudiengang, der keine Zulassung zur Architektenkammer eröffnet, ergänzt durch die angestrebten interkulturellen und internationalen Erfahrungen der Studierenden.

Sie halten es aber für notwendig, dass die Studierenden im Zuge ihrer Bewerbungen eindeutig darüber informiert werden, dass der alleinige Studienabschluss im Bachelorprogramm Architektur Plus nicht zu einer Zulassung in der Architektenkammer führt. Die Hochschule muss in ihren öffentlich zugänglichen Dokumenten und in allen Veröffentlichungen diesen Umstand für alle Studieninteressierten und Außenstehende eindeutig transparent machen.

Darüber hinaus ergeben sich für die Gutachter keine weiteren Änderungen ihrer bisherigen Bewertungen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

(1) Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Die Analyse und Bewertung zu den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfolgt aufgrund der Redundanz der Kriterien im Rahmen des Kriteriums 2.1 bzw. in der folgenden detaillierten Analyse und Bewertung zur Einhaltung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben.

(2) Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen

Die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben umfassen die folgenden acht Prüffelder (A 1. bis A 8.).

A 1. Studienstruktur und Studiendauer

Evidenzen:

- Die besonderen Prüfungsordnungen legen die Studiendauer und die Struktur als Vollzeitprogramme fest.
- vgl. auch Steckbrief

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Studiendauer entspricht mit sechs, acht und vier Semestern und 180, 240 bzw. 120 Kreditpunkten dem von der KMK für Bachelor- und Masterprogramme vorgegebenen zeitlichen Rahmen. Alle Studiengänge haben ein eigenständiges berufsqualifizierendes Profil und streben wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen an (siehe Abschnitt 2.1).

Die Abschlussarbeiten in den Masterstudiengängen umfassen 30 Kreditpunkte und entsprechen damit der von der KMK vorgesehenen Bandbreite von 15-30 Kreditpunkten. In den beiden Bachelorarbeiten umfassen die Abschlussarbeiten laut Angabe in den besonderen Prüfungsordnungen 12 Kreditpunkte, und liegen damit ebenfalls im den von der KMK vorgegebenen zeitlichen Rahmen. Die Gutachter weisen aber auf einen redaktionellen Fehler in den Studienverlaufsplänen hin, in denen der Bachelorentwurf mit 14 Kreditpunkten angegeben ist.

Die Vorgaben der KMK zu Studienstruktur und Studiendauer werden von den Studiengängen eingehalten.

A 2. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Evidenzen:

- Die Immatrikulationsordnung und die allgemeine Zulassungsordnung der Hochschule sowie die besonderen Zulassungsordnungen regeln die Voraussetzungen und die Auswahlverfahren für die Zulassung in den jeweiligen Studiengängen sowie die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule definiert die Bachelorprogramme als erste berufsbefähigende Studienabschlüsse und den Masterstudiengang als weiteren berufsqualifizierenden Abschluss. Für die Masterstudiengänge werden jeweils ein erster Abschluss vorausgesetzt, den die Hochschule in den Ordnungen zusätzlich fachlich festlegt. Die Gutachter sehen die Vorgaben in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben als erfüllt an.

A 3. Studiengangsprofile

Evidenzen:

- Die Hochschule nimmt im Selbstbericht eine Profiluordnung nur für die Masterstudiengänge vor.
- Für die Bachelorstudiengänge ist dieses Kriterium bereits durch 2.1 bewertet.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Einordnung der Masterprogramme als forschungsorientierte Studiengänge ist für die Gutachter angesichts der Studienziele und –inhalte sowie der Themen in den Forschungsprojekten der Lehrenden angemessen.

A 4. Konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge

Evidenzen:

- Der Selbstbericht ordnet die Masterstudiengänge als konsekutive Programme ein.

Für die Bachelorstudiengänge ist dieses Kriterium nicht relevant.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Masterstudiengänge sind aus Sicht der Gutachter als gegenüber dem Bachelorstudiengang Architektur vertiefende und spezialisierende Programme ausgestaltet, so dass die Einordnung als konsekutive Programme den KMK Anforderungen entspricht.

A 5. Abschlüsse

Evidenzen:

- Vgl. Steckbrief
- Die besonderen Prüfungsordnungen legen den jeweiligen Abschlussgrad für die Programme fest.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Für alle Studiengänge wird jeweils nur ein Abschlussgrad vergeben. Die Mastergrade werden auf Grund eines weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses verliehen. Die Gutachter sehen die KMK Vorgaben somit als erfüllt an.

A 6. Bezeichnung der Abschlüsse

Evidenzen:

- Vgl. Steckbrief
- Die besonderen Prüfungsordnungen legen den Abschlussgrad für die Programme fest.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass der Abschlussgrad „of Science“ entsprechend der Ausrichtung der Programme verwendet wird und alle Studiengänge somit die Vorgaben der KMK erfüllen.

<p>A 7. Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktesystem/ Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen</p>
--

Evidenzen:

- Die besonderen Prüfungsordnungen legen den Studienablauf und die Modulstruktur fest.
- Die Modulbeschreibungen geben die Inhalte der einzelnen Module wieder.
- In der Allgemeinen Prüfungsordnung ist ein Kreditpunktesystem definiert.
- Die besonderen Prüfungsordnungen legen die Zuordnung der Kreditpunkte zu den einzelnen Modulen fest.
- Die Moduleschreibungen schlüsseln den Arbeitsaufwand nach Präsenzzeiten und Selbststudium auf.
- Im Gespräch geben die Studierenden ihre Eindrücke zu dem eigenen Arbeitsaufwand wieder.
- Die allgemeine Prüfungsordnung regelt die Vergabe eines ECTS-Grades und des Diploma Supplements.
- Den Antragsunterlagen liegen studiengangspezifische Muster der Diploma Supplement bei.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Alle Studiengänge sind modularisiert. Die Module umfassen in den Bachelorprogrammen zwischen 5 und 12 Kreditpunkten und in den Masterprogrammen zwischen 6 und 14 Kreditpunkten, wobei die Masterarbeit jeweils mit 30 Kreditpunkten berechnet wird.

Die einzelnen Module werden in der Regel mit nur einer Prüfungsleistung abgeschlossen. In einzelnen Fällen sind Teilprüfungen vorgesehen, deren arithmetisches Mittel die Modulnote bildet und die kompensierbar sind. Die Gutachter können in diesen Fällen die didaktische Verwendung unterschiedlicher Prüfungsformen nachvollziehen und akzeptieren diese Abweichungen von den ländergemeinsamen Strukturvorgaben im Sinne der von der KMK vorgesehenen Ausnahmeregelungen.

Im sechssemestrigen Bachelorstudiengang sieht die Hochschule kein explizites Mobilitätsfenster vor, ermöglicht aber durch großzügige Anerkennungen Studierenden im Rahmen

von Austauschprogrammen entsprechende Möglichkeiten. Da die Hochschule mit dem achtsemestrigen Studiengang gleichzeitig ein Angebot vorhält, in das Auslandsaufenthalte verpflichtend eingebunden sind und die Studierenden die Möglichkeit haben, in dieses Programm zu wechseln, halten die Gutachter die Angebote in dem sechsemestrigen Bachelorprogramm für ausreichend. In den Masterstudiengängen sehen die Gutachter auf Grund der großen Wahlfreiheit jederzeit die Möglichkeit einen Studienaufenthalt im Ausland einzubauen.

Für alle Module liegen Beschreibungen vor, die den Studierenden elektronisch zur Verfügung stehen. Entsprechend den Empfehlungen aus den KMK-Vorgaben geben die Modulbeschreibungen Auskunft über die Ziele, Inhalte, Lehrformen, die Verwendbarkeit, die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, die Leistungspunkte, die Häufigkeit des Angebots, den Arbeitsaufwand und die Dauer.

Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und orientiert sich am studentischen Arbeitsaufwand. Pro Semester werden in allen Studiengängen 30 Kreditpunkte vergeben. Dabei wird für 30 studentische Arbeitsstunden ein Kreditpunkt vergeben.

Die Gutachter begrüßen ausdrücklich die von der Hochschule vorgenommenen Anpassungen der Kreditpunktevergabe in den einzelnen Modulen bzw. die Umstellungen bezüglich der Anforderungen in einzelnen Modulen, die nahezu vollständig die vorherige studentische Kritik bei der Lehrevaluation aufgreift und ihr voraussichtlich auch abhelfen wird.

Die Gutachter sehen in dem Diploma Supplement und dem Zeugnis grundsätzlich eine angemessene Grundlage für Außenstehende, um sich über Struktur und Niveau des jeweiligen Studiengangs zu informieren. Allerdings merken die Gutachter an, dass die in den Supplements formulierten Zielsetzungen deutlich von den im Selbstbericht genannten abweichen. Bei der Veröffentlichung und Verankerung der Studienziele müssten die Formulierungen in den Diploma Supplements ggf. angepasst werden. Auch stellen sie fest, dass für die beiden Bachelorstudiengänge identische Befähigungen der Studierenden angegeben sind, so dass die Auslandserfahrungen der Studierenden im Bachelorstudiengang Architektur Plus nicht erkennbar werden. Im Zuge der Überarbeitung der Studienziele (siehe oben, Abschnitt 2.1) müsste auch hier eine Überarbeitung erfolgen.

Weiterhin stellen die Gutachter fest, dass die Hochschule ergänzend zur deutschen Abschlussnote die Vergabe relativer ECTS-Noten vorsieht. Sie weisen darauf hin, dass im aktuellen ECTS User's Guide vorgeschlagen wird, statistische Daten zur Einordnung des individuellen Abschlusses anzugeben. Weiterhin stellen die Gutachter fest, dass die Hochschule ergänzend zur deutschen Abschlussnote die Vergabe relativer ECTS-Noten vor-

sieht. Sie weisen darauf hin, dass im aktuellen ECTS User's Guide vorgeschlagen wird, statistische Daten zur Einordnung des individuellen Abschlusses anzugeben.

Mit den genannten Einschränkungen sehen die Gutachter das Kriterium als erfüllt an.

A 8. Gleichstellungen

Zu diesem Kriterium ist eine Überprüfung im Akkreditierungsverfahren nicht erforderlich

(3) Landesspezifische Strukturvorgaben

Evidenzen:

- Für das Land Niedersachsen bestehen länderspezifische Strukturvorgaben
- Im Selbstbericht formuliert die Hochschule die Ziele der Studiengänge
- Die Immatrikulationsordnung und die allgemeine Zulassungsordnung der Hochschule sowie die besonderen Zulassungsordnungen regeln die Voraussetzungen und die Auswahlverfahren für die Zulassung in den jeweiligen Studiengängen

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter sehen die Bachelorstudiengänge als wissenschaftlich breit qualifizierend und berufsbefähigend an, die als erste reguläre Hochschulabschlüsse sowohl den Eintritt in den Arbeitsmarkt als auch die Wahl unter mehreren unterschiedlich profilierten Masterstudiengängen ermöglichen. Für die Masterstudiengänge definiert die Hochschule in den Zulassungsregelungen Kriterien, um die besondere Eignung der Bewerber festzustellen. Die Gutachter sehen somit die spezifischen Strukturvorgaben des Landes Niedersachsen als erfüllt an.

(4) Verbindliche Auslegungen durch den Akkreditierungsrat

Nicht relevant.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.2:

Da die Hochschule auf eine Stellungnahme verzichtet hat, ergeben sich für die Gutachter keine Änderungen ihrer bisherigen Bewertungen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Vermittlung von Wissen und Kompetenzen

Evidenzen:

- Die jeweilige besondere Prüfungsordnung legt den Studienablauf für die jeweiligen Programme fest.
- Die Modulbeschreibungen geben die Inhalte der einzelnen Module wieder.
- Klausuren, Projekt- und Abschlussarbeiten zeigen den Umsetzungsgrad der jeweiligen Modulziele sowie der Studiengangsziele und insgesamt angestrebten Lernergebnisse.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Das Studiengangskonzept der einzelnen Programme umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Im Bachelorstudiengang Architektur werden in den Pflichtmodulen der ersten beiden Studienjahren die Grundlagen in den Kompetenzbereichen Theorie und Geschichte, Darstellen und Gestalten, Entwerfen und Konstruieren, Stadt und Landschaft und Architektonisches Entwerfen. Im dritten Studienjahr sind Schwerpunktsetzungen mit Wahlpflichtfächern und einem frei wählbaren Entwurfsprojekt möglich. Die Bachelorarbeit kann aus einem Angebot von Entwurfsprojekten in den Bereichen Gebäudeplanung, Konstruktionsplanung oder Städtebau gewählt werden. Im Masterstudiengang Architektur können die Studierenden entsprechend ihren Neigungen auf Grund der großen Wahlfreiheit individuelle Vertiefungen vornehmen, wobei die Entwurfsarbeit im Mittelpunkt des Studiums steht. Die Gutachter kommen zu der Überzeugung, dass die Curricula in dem Bachelor- und dem Masterstudiengang Architektur sehr positiv gestaltet sind und die Ziele gut umgesetzt werden.

Für den Masterstudiengang Sustainable Design stellen die Gutachter fest, dass die Entwürfe insbesondere unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten in Hinblick auf Infrastruktur, Material sowie Ver- und Entsorgung bearbeitet werden sollen. Aus den Entwurfsarbeiten erkennen die Gutachter, dass auch der besondere Fokus auf Nachhaltigkeit von den Studierenden gut umgesetzt wird, sehen in dem Programm aber nur eingeschränkt die theoretischen Hintergründe für die verschiedenen Ansatzpunkte behandelt. Dabei begrüßen die Gutachter ausdrücklich die vorgenommene Aufteilung der Studierenden entsprechend ihren Vorkenntnissen. Während die Studierenden mit einem ingenieurwissenschaftlichen Hintergrund nur einen Entwurf erstellen, gemeinsam mit den Studierenden

aus einem Bachelorprogramm in der Architektur, bearbeiten diese insgesamt drei Entwürfe, um eine spätere Kammerzulassung zu ermöglichen. Aus dem gemeinsam bearbeiteten Entwurf ergeben sich interessante Resultate durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit von Ingenieuren und Architekten, so dass die Gutachter diesen Ansatz ausdrücklich begrüßen.

Die englische Bezeichnung des Studiengangs entspricht nicht der überwiegend genutzten Unterrichtssprache, da die ursprüngliche Absicht der Fakultät, einen rein englischsprachigen Program aufzulegen, wegen hochschulinterner Regelungen nicht umgesetzt werden konnten. Somit werden nur vereinzelte Lehrveranstaltungen in Englisch durchgeführt. Die Gutachter sehen hier einerseits mögliche Missverständnisse bei Studieninteressenten, andererseits können sie nachvollziehen, dass eine entsprechende deutsche Bezeichnung kaum gefunden werden kann. Sie halten es aber für ratsam, dass aus dem Titel zumindest unzweifelhaft erkennbar wird, in welcher Sprache der Studiengang durchgeführt wird; z.B. durch einen Klammerzusatz.

Der Bachelorstudiengang Architektur Plus stellt eine Erweiterung des sechssemestrigen Curriculums um ein zweisemestriges Studium im internationalen Kontext dar. Zwei Internationale Module versetzen die Studierenden in die Lage, grundlegende Problemstellungen im internationalen Umfeld zu erfassen. Diese Kompetenzen werden in Ergänzung zu den Lernergebnissen des Bachelors Architektur während der Auslandsaufenthalte für ein Studium an ausgewählten Partneruniversitäten, in Praxisphasen in international agierenden Planungs- und Architekturbüros und internationale Projekten erworben. Mit den Partneruniversitäten sind Studienangebote abgestimmt, um die inhaltliche Ausrichtung und die Qualität des Angebotes entsprechend den angestrebten Studienzielen sicherzustellen. Die Gutachter können nachvollziehen, dass die Hochschule die Auslandsphase auch für Praktika und Projekte geöffnet hat, da einige Partneruniversitäten vor allem in China nicht genügend englische Lehrveranstaltungen für ein komplettes Studienjahr anbieten können. Da in den Zielsetzungen insbesondere auf den Erwerb interkultureller Erfahrungen abgehoben wird, sehen die Gutachter die Umsetzung der Zielsetzungen durch diese Maßnahme nicht beeinträchtigt.

Allerdings vermissen die Gutachter in dem Programm weitergehende Kenntnisse der Studierende hinsichtlich der verschiedenen Gewerbe und Organisationen aber auch der rechtlichen Vorschriften und der Verfahren, die bei der praktischen Durchführung von Bauplänen relevant werden. Entsprechend den Formulierungen der Studiengangsziele und angestrebten Lernergebnisse werden in dem Programm aus Sicht der Gutachter hierzu vor allem Grundlagenkenntnisse vermittelt, die die Absolventen nicht in die Lage versetzen, die verschiedenen Aufgabenbereiche von Architekten eigenständig bearbeiten zu können. Dies ist aber durch den formal möglichen Anspruch auf eine Zulassung durch die

Architektenkammer notwendig, so dass die Gutachter hier entsprechenden Veränderungsbedarf im Curriculum erkennen.

Aufbau/Lehrformen/Praxisanteile

Evidenzen:

- Die Prüfungsordnungen legen die jeweiligen Studienabläufe fest.
- In den Modulbeschreibungen werden die verschiedenen Lehrformen angegeben.
- Im Selbstbericht sind die genutzten didaktischen Methoden dargestellt.
- Die Lehrenden geben Auskunft über die Umsetzung des didaktischen Konzeptes.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Module stellen inhaltlich in sich abgestimmte Lehr- und Lerneinheiten dar. Das Modulangebot ist aus Sicht der Gutachter zeitlich und inhaltlich in Hinblick auf die Studienpläne gut aufeinander abgestimmt und entspricht dem jeweiligen Qualifikationsniveau. Sie begrüßen die von der Hochschule vorgenommenen Verschiebungen der Module innerhalb der Bachelorstudiengänge und teilen die damit verbundene Erwartung von didaktischen Verbesserungen im Studienablauf. Ebenso begrüßen sie die Umstellungen für den Masterstudiengang Architektur, die vor allem auf studentische Kritik an der Arbeitsbelastung zurückgehen.

Die im Rahmen der Studiengänge genutzten Lehrformen sind insbesondere Vorlesungen, begleitende Übungen, Seminare, Projekte und Entwürfe. Einen besonderen Aspekt ist der didaktische Ansatz der Hochschule durch altersgemischte Gruppen in den von den Studierenden selbst verwalteten Zeichensälen den studentischen Austausch untereinander zu fördern und in das Lehrkonzept so einzubinden, dass die Lehrenden auch in diesen Räumlichkeiten den direkten Kontakt zu den Studierenden pflegen. Dabei erfahren die Gutachter, dass dieser Ansatz ein wesentlicher Bestandteil der so genannten Braunschweiger Schule ist, durch eine gemeinsame Betreuung von Entwurfsarbeiten durch mehrere Professoren einen integralen Lehransatz umzusetzen. Die Studierenden bewerten die gemischten Altersgruppen sehr positiv, weil hierdurch Konkurrenzverhalten zwischen Studierenden abgeschwächt wird bzw. gar nicht erst aufkommt.

Dabei nutzt die Hochschule die altersgemischten Gruppen auch in den Projekt- und Entwurfsarbeiten, indem gleiche Themen für Bachelor- und Masterentwürfe vergeben werden, wobei sich die Anforderungen an die Lösungen unterscheiden.

Inhaltlich steht dabei eine Mischung aus entwerferischen und technischen Aspekten im Fokus. Dabei will die Hochschule über das Studium hinweg vom Ganzen zum Detail fort-

schreiten, indem die Studierenden ab dem dritten Semester zunächst ein Gebäude entwerfen und bei den späteren Entwürfen immer weitere Aspekte hinzunehmen bis hin zur Verkehrs-, Infrastruktur- und Raumplanung.

Der Praxisbezug wird in den Bachelorprogrammen über sogenannte Projekte (Entwürfe in den Bereichen Städtebau, Gebäudeplanung und Konstruktion), einem Freien Entwurf (mit sechs Wochen Laufzeit) und vier Stegreifentwürfen (je drei Tage Laufzeit) hergestellt. In den Masterprogrammen erstellen die Studierenden weitere Entwürfe. Die Gutachter sehen den Praxisbezug in allen Programmen als angemessen und, so dass die Studierenden auf die Mitwirkung an der Konzeption und Planung von Architekturprojekten vorbereitet werden.

Insbesondere im Masterstudiengang Sustainable Design will die Hochschule ein besonders praxisnahes Angebot unterbreiten, indem Ergebnisse von Forschungen auf dem Gebiet des nachhaltigen und ressourcenschonenden Entwerfens, Planens und Bauens in die Lehre integriert werden. Studierende werden in aktuelle Forschungs- und Entwicklungsvorhaben eingebunden: sie wirken an Bau- und Schadensaufnahmen mit, führen Messungen in Labors, Werkstätten und Baustoffprüfstellen durch und werten die Untersuchungsergebnisse aus. Entwürfe und Projekte sind so angelegt, dass die Studierenden mit unterschiedlichen klimatischen, gesellschaftlichen, kulturellen und ökonomischen Bedingungen konfrontiert werden und lernen, damit umzugehen.

Die Gutachter bewerten die eingesetzten Lehrmethoden zum Teil als innovativ und bewerten sie als gut geeignet, die Studienziele umzusetzen. Insbesondere begrüßen die Gutachter dabei die Struktur der Zeichensäle.

Zugangsvoraussetzung/Anerkennung/Mobilität

Evidenzen:

- Die Zugangs- und Zulassungsregelungen sind in der Immatrikulationsordnung der Hochschule, der Allgemeinen Zulassungsordnung sowie den jeweiligen besonderen Zulassungsordnungen der jeweiligen Studiengänge festgeschrieben.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass die Hochschule für die Bachelorstudiengänge die allgemeine Hochschulreife oder einen entsprechend den landesrechtlichen Regelungen gleichwertigen Abschluss vorsieht. Dabei sind auch Quoten für Studierende mit Behinderungen vorgesehen. Für die Studierenden des sechssemestrigen Bachelorstudiengangs legen die Zulassungsvoraussetzungen die Bedingungen für einen Wechsel in den Bachelorstudiengang Architektur Plus fest.

Für den Masterstudiengang Architektur wird ein erster berufsbefähigender Abschluss im Fach Architektur oder in einem vergleichbaren Studiengang vorausgesetzt. Dass die Hochschule einen Studienabschluss mit dem Abschlussgrad Bachelor of Science oder einen gleichwertigen Abschluss in einem fachlich eng verwandten Studiengang voraussetzt, widerspricht formal nicht dem Gleichstellungsgebot von Bachelorabschlüssen seitens der KMK. Die Gutachter weisen aber explizit darauf hin, dass mit dieser Regelung Absolventen mit den Abschlussgraden Bachelor of Arts, der in der Architektur ebenfalls häufig genutzt wird, oder Bachelor of Engineering, für fachlich verwandte Studiengänge, nicht aus formalen Gründen abgelehnt werden dürfen, da diese Abschlüsse als gleichwertig anzusehen sind. Für den Masterstudiengang Sustainable Design setzt die Hochschule einen Studienabschluss in der Architektur, dem Bau-, dem Umweltingenieurwesen voraus oder einem fachlich verwandten Studiengang voraus. In beiden Masterstudiengängen wird außerdem eine Bachelorabschlussnote von 3,0 vorausgesetzt. Eine Auswahlkommission entscheidet über die Zulassung und kann diese mit Auflagen verknüpfen, fachliche Inhalte nachzuholen.

Aus Sicht der Gutachter sind die Studienvoraussetzungen transparent geregelt und stellen sicher, dass die Studierenden über die für einen erfolgreichen Studienabschluss benötigten Vorkenntnisse verfügen. Gleichzeitig hat die Hochschule Regelungen zum Ausgleich fehlender Vorkenntnisse festgelegt.

Die Anerkennung von Studienleistungen an anderen Hochschulen erfolgt, wenn keine wesentlichen Unterschiede der Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen der Studierenden festgestellt werden und entspricht damit aus Sicht der Gutachter der Lissabon Konvention. Die Hochschule schließt in ihre Anerkennungsregelungen ausdrücklich auch berufspraktische Tätigkeiten mit ein.

(Zur Mobilität der Studierenden vgl. oben, Kriterium 2.2, Abschnitt 7)

Die Anerkennung von Studienleistungen an anderen Hochschulen erfolgt, wenn keine wesentlichen Unterschiede der Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen der Studierenden festgestellt werden und entspricht damit aus Sicht der Gutachter der Lissabon Konvention. Dabei hebt die Hochschule explizit hervor, dass die Beweislast bei ihr liegt. Die Hochschule schließt in ihre Anerkennungsregelungen ausdrücklich auch berufspraktische Tätigkeiten mit ein.

Die Gutachter sehen dieses Kriterium als erfüllt an.

Studienorganisation

Evidenzen:

- Die allgemeine und die besonderen Prüfungsordnungen legen die Studienorganisation fest.
- Die Studierenden geben im Gespräch ihre Erfahrungen mit der Studienorganisation wieder.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Nach Einschätzung der Gutachter unterstützt die Studienorganisation (Planung und Durchführung der Lehrveranstaltungen und Prüfungen, Betreuung der Studierenden, Qualitätssicherungsmaßnahmen, Einbindung der Studierenden) gut die Umsetzung des jeweiligen Studiengangskonzeptes.

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.3:

Hinsichtlich des Bachelorstudiengangs Architektur Plus legen die die Gutachter ihrer abschließenden Bewertung zugrunde, dass die Hochschule keine Kammerzulassung für die Studierenden anstrebt. Die Gutachter sehen in dem Programm die formulierten Studienziele gut umgesetzt, so dass sie eine Überarbeitung des Curriculums nicht mehr für notwendig erachten. Allerdings weisen sie darauf hin, dass die Hochschule in ihren öffentlich zugänglichen Dokumenten und in allen Veröffentlichungen für alle Studieninteressierten und Außenstehende eindeutig transparent machen muss, dass der Studienabschluss für eine Kammerzulassung nicht ausreichend ist.

Darüber hinaus ergeben sich für die Gutachter keine Änderungen ihrer bisherigen Bewertungen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Berücksichtigung der Eingangsqualifikation

Evidenzen:

- Die Zugangs- und Zulassungsregelungen sind in der Immatrikulationsordnung der Hochschule, der Allgemeinen Zulassungsordnung sowie den jeweiligen besonderen Zulassungsordnungen der jeweiligen Studiengänge festgeschrieben.
- Vgl. Kriterium 2.3, Zulassungsvoraussetzungen

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule hat aus Sicht der Gutachter ein angemessenes Auswahlverfahren etabliert, das auf die Anforderungen in den Programmen zugeschnitten ist und sieht außerdem Regelungen zum Ausgleich ggf. fehlender Voraussetzungen vor. In den Programmen werden somit die Eingangsqualifikationen angemessen berücksichtigt.

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Geeignete Studienplangestaltung
--

Evidenzen:

- Die besonderen Prüfungsordnungen legen den Studienablauf fest.
- Die Studierenden geben ihre Erfahrungen mit der Studienplangestaltung an.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Pflichtmodule und fakultätsinternen Wahlpflichtmodule sind zeitlich aufeinander abgestimmt. Die Gutachter sehen eine geeignete Studienplangestaltung als gegeben an, die auch die Auswahl der angebotenen Wahlpflichtmodule nicht einschränkt.

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt betrachten.

Studentische Arbeitsbelastung

Evidenzen:

- Die besonderen Prüfungsordnungen legen die Zuordnung der Kreditpunkte zu den einzelnen Modulen fest.
- Die Moduleschreibungen schlüsseln den Arbeitsaufwand nach Präsenzzeiten und Selbststudium auf.
- Im Gespräch geben die Studierenden ihre Eindrücke zu dem eigenen Arbeitsaufwand wieder.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Arbeitsbelastung der Studierenden ist in allen Studiengängen aus Sicht der Gutachter insgesamt angemessen.

Den statistischen Daten entnehmen die Gutachter, dass in dem schon länger laufenden sechssemestrigen Bachelorstudiengang die Regelstudienzeit sehr häufig überschritten wird, wobei bezogen auf die Studienanfängerzahlen ca. 10 % der Studierenden ihr Studium mit einer Verzögerung von mehreren Semestern beenden. Als Gründe hierfür hat die Hochschule eine Überlastung der Studierenden hinsichtlich der Prüfungssituation festgemacht, wenn neben den Entwürfen noch mehrere Klausuren absolviert werden mussten.

Durch die oben angesprochenen Umstellungen in der Modulabfolge und Modulstruktur sowie durch die Anpassung der Kreditpunkte bzw. die Modifikation der Anforderungen in einzelnen Modulen gehen die Gutachter davon aus, dass diese Probleme zukünftig nicht mehr auftreten und somit sich auch die Zahl der Studienabschlüsse in der Regelstudienzeit erhöhen werden.

Die Studienabbrecherzahlen bewegen sich bezogen auf die Studienanfänger pro Semester im einstelligen Prozentbereich, wobei endgültige Studienabbrüche verschwindend gering auftreten. Die meisten, statistisch als Abbrecher geführten, Studierenden nehmen einen Studiengangswechsel innerhalb der Hochschule vor, Wechseln die Hochschule oder unterbrechen das Studium für einen bestimmten Zeitraum. Für die Gutachter ergeben sich aus den Abbrecherzahlen keine Anhaltspunkte, die die Studierbarkeit der Studiengänge in Frage stellen würden.

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt betrachten.

Prüfungsdichte und -organisation

Evidenzen:

- Die Allgemeine Prüfungsordnung regelt die Prüfungsorganisation.
- Die Besonderen Prüfungsordnungen legen die Prüfungsleistungen für die Module fest.
- Die Modulbeschreibungen informieren über die Prüfungsformen und die Prüfungsdauern sowie ggf. die Berechnung der Endnote.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Studierenden müssen sich zu den Prüfungen an- bzw. abmelden. Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Die Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung oder eines bestandenen Leistungsnachweises ist nicht zulässig. Die Prüfungstermine werden über die Hochschule zentral koordiniert, so dass die Studierenden nach Einschätzung der Gutachter angemessene Vorbereitungszeiten haben. Die Abgabetermine für die Entwurfsarbeiten werden von den Lehrenden festgelegt, wobei Prüfungstermine berücksichtigt werden, um Belastungsspitzen zu vermeiden.

Die einzelnen Module werden in der Regel mit nur einer Prüfungsleistung abgeschlossen. In einzelnen Fällen sind Teilprüfungen vorgesehen, deren arithmetisches Mittel die Modulnote bildet und die kompensierbar sind. Die Prüfungsdichte bewerten die Gutachter in allen Studiengängen als angemessen.

Insgesamt kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass die Prüfungsorganisation gute Prüfungsbedingungen schafft und die Studierenden gut über das Prüfungssystem informiert sind.

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt betrachten.

Betreuung und Beratung

Evidenzen:

- Im Selbstbericht werden die verschiedenen Beratungs- und Unterstützungsangebote der Hochschule für die Studierenden dargestellt.
- Die Studierenden geben im Gespräch ihre Erfahrungen mit den Beratungsangeboten der Hochschule wider.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

An der Hochschule gibt es zentrale und dezentrale Unterstützungs- und Beratungsangebote, die sich gegenseitig ergänzen, mit einer Anlaufstelle für die Studierenden auf Präsidiumsebene, einem Studienservice Center mit Zentraler Studienberatung, Immatrikulationsamt, International Office, Career Service, Studentenwerk, Sozialberatung und Behindertenbeauftragten. Auf Fakultätsebene werden die Studierenden von der Geschäftsstelle der Fakultät, den Studienfachberatern, den Studiengangskordinatoren, dem Prüfungsamt, den Mentoren und Tutoren, der Erasmuskordinatorin und in der Erstsemestereinführung sowie in weiteren Informationsveranstaltungen beraten und unterstützt.

Die Gutachter stellen ein sehr familiäres Verhältnis zwischen den Studierenden und Lehrenden fest, das auch auf der guten Erreichbarkeit der Lehrenden beruht. Insgesamt erkennen die Gutachter ein sehr ausdifferenziertes Beratungs- und Unterstützungsangebot für die Studierenden.

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt betrachten.

Belange von Studierenden mit Behinderung

Evidenzen:

- In der allgemeinen Prüfungsordnung ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen vorgesehen.
- Der Selbstbericht beschreibt die Unterstützungsangebote der Hochschule für Studierende mit Behinderung.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Belange von Studierenden mit Behinderungen u.a. durch spezifische Prüfungsregelungen, die auf Einzelfallregelungen beruhen, sowie spezifischen individuell abgestimmten Unterstützungsangeboten und dem Beratungsangebot durch einen Behindertenbeauftragten an der Hochschule angemessen berücksichtigt werden und sehen das Kriterium als erfüllt an.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.4:

Da die Hochschule auf eine Stellungnahme verzichtet, ergeben sich für die Gutachter keine Änderungen ihrer bisherigen Bewertungen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Lernergebnisorientiertes Prüfen

Evidenzen:

- Die allgemeine und die besonderen Prüfungsordnungen legen die möglichen Prüfungsformen fest.
- Die Modulbeschreibungen informieren über die Prüfungsformen und die Prüfungsdauern.
- Die Studierenden geben im Gespräch ihre Erfahrungen mit der Prüfungssystem wieder.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Als mögliche Prüfungsformen sieht die Hochschule Klausuren, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Entwürfe, Referate, Experimentelle Arbeiten und ein so genanntes Portfolio vor. Die verschiedenen Prüfungsformen werden aus Sicht der Gutachter lernergebnisorientiert eingesetzt. Die von den Gutachtern eingesehenen Abschlussarbeiten belegen, dass die Studierenden eine Aufgabenstellung eigenständig und auf einem dem angestrebten Abschluss entsprechenden Niveau bearbeiten können.

Die Gutachter bewerten das Kriterium als erfüllt.

Anzahl Prüfungen pro Modul

Vgl. hierzu oben, Kriterium 2.2 (2), und 2.4, Abschnitt Prüfungsdichte.

Die Gutachter sehen das Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt an.

Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung

Evidenzen:

- Die allgemeine Prüfungsordnung legt den Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen fest.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Gutachter sehen das Kriterium somit als erfüllt an.

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Rechtsprüfung

Evidenzen:

- Die allgemeine Prüfungsordnung wurde am 1. Oktober 2013 in Kraft gesetzt, die besondere Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Architektur am 21. Januar 2014 und die besonderen Prüfungsordnungen des Bachelorstudiengangs Architektur Plus und der beiden Masterstudiengänge am 28. November 2013.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter erkennen, dass alle vorgelegten Ordnungen in Kraft gesetzt sind und damit einer Rechtsprüfung unterlegen haben.

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.5:

Da die Hochschule auf eine Stellungnahme verzichtet, ergeben sich für die Gutachter keine Änderungen ihrer bisherigen Bewertungen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Evidenzen:

- Kooperationsvereinbarungen legen die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Partnern fest.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Das Department Architektur fördert seine Internationalisierung nicht zuletzt über das Lehrangebot mit den derzeit zwei international ausgerichteten Programmen. Hierzu un-

terhält das Department Architektur ca. 20 vertraglich gesicherte Kooperationen mit ausländischen Hochschulen im Rahmen des Erasmus Programms.

Mit den bisher fünf Partnerhochschulen für den Bachelorstudiengang Architektur Plus sind die dortigen Studienangebote ebenfalls vertraglich festgelegt. Derzeit stehen noch nicht genügend Studienplätze an ausländischen Hochschulen im Rahmen dieser speziellen Kooperationen bereit, falls die vorgesehene Zielzahl an Studierenden erreicht wird. In einer Übergangsphase könnte die Hochschule hierfür aber die Erasmus Kooperationen nutzen. Die Gutachter können nachvollziehen, dass das Departments zusätzlich Kooperationen erst abschließen will, wenn eine entsprechende Zahl von Studierenden gegeben ist, da die Kooperationen im Falle des Ausbleibens von Studierenden auch schnell wieder aufgekündigt werden.

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.6:

Da die Hochschule auf eine Stellungnahme verzichtet, ergeben sich für die Gutachter keine Änderungen ihrer bisherigen Bewertungen.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Sächliche, personelle und räumliche Ausstattung (qualitativ und quantitativ)

Evidenzen:

- Im Personalhandbuch werden die einzelnen Lehrenden beschrieben.
- Im Selbstbericht und in dem Personalhandbuch werden die Forschungsprojekte der Fakultät dargestellt.
- Im Selbstbericht wird das Institutionelle Umfeld für die Studiengänge beschreiben.
- Kooperationsvereinbarungen legen die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Partnern fest, insbesondere auch hinsichtlich der Auslandsaufenthalte der Studierenden im Bachelorstudiengang Architektur Plus.
- Während des Audits besichtigen die Gutachter Lehrräume, die Bibliothek und die Labore.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Fakultät verfügt über 39 Professuren mit 32 wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen aus Landesmitteln und ca. 300 aus Drittmitteln finanzierten Mitarbeitern. Zusätzlich sind an der Fakultät 42 Honorarprofessoren bzw. außerplanmäßige Professoren. An der Lehreinheit Architektur sind zusätzlich 35 Lehrbeauftragte tätig. Die fachliche Ausrichtung der eingesetzten Professoren deckt nach Ansicht der Gutachter alle für die Studiengänge benötigten Fachgebiete ab. Allerdings stellen die Gutachter fest, dass durch eine Vakanz der Bereich der architekturbezogenen Kunst derzeit nicht auf professoraler Ebene vertreten wird. Sie raten daher, das entsprechende Institut möglichst schnell neu zu besetzen, um die künstlerischen Aspekte wieder adäquat in den Programmen behandeln zu können.

Das Lehrangebot und die Betreuung der Studierenden sind mit dem verfügbaren Lehrdeputat gewährleistet.

Die Forschungsaktivitäten der Lehrenden konzentrieren sich auf die Themenfelder Adaptive Spaces, das auf die Anpassungsfähigkeit der gebauten Umwelt auf die veränderten Randbedingungen abzielt, Digital Workflow, zur Nutzung der Chancen digitaler Planungs- und Fertigungsprozesse und Ressource Gebäudebestand. Aus Sicht der Gutachter stellen diese Forschungsschwerpunkte einen guten wissenschaftlichen Rahmen für die Lehre in den Programmen dar.

Die TU Braunschweig ist in sechs Fakultäten gegliedert. Für die Betreuung der Studiengänge Architektur und Sustainable Design ist die Fakultät (3) Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften zuständig. Die aus 33 Instituten besteht, von denen 15 dem Department Architektur angehören. Die Fakultät insgesamt und das Department Architektur sind intensiv in zwei der drei Forschungsschwerpunkte (Mobilität sowie Stadt der Zukunft) der Hochschule eingebunden.

Das Department Architektur fördert seine Internationalisierung nicht zuletzt über das Lehrangebot mit den derzeit zwei international ausgerichteten Programmen. Hierzu unterhält das Department Architektur ca. 20 vertraglich gesicherte Kooperationen mit ausländischen Hochschulen im Rahmen des Erasmus Programms.

Mit den bisher fünf Partnerhochschulen für den Bachelorstudiengang Architektur Plus sind die dortigen Studienangebote ebenfalls vertraglich festgelegt. Derzeit stehen noch nicht genügend Studienplätze an ausländischen Hochschulen im Rahmen dieser speziellen Kooperationen bereit, falls die vorgesehene Zielzahl an Studierenden erreicht wird. In einer Übergangsphase könnte die Hochschule hierfür aber die Erasmus Kooperationen nutzen. Die Gutachter können nachvollziehen, dass das Departments zusätzlich Kooperationen erst abschließen will, wenn eine entsprechende Zahl von Studierenden gegeben

ist, da die Kooperationen im Falle des Ausbleibens von Studierenden auch schnell wieder aufgekündigt werden.

Die Fakultäten erhalten einen Stellenschlüssel und hierfür die Landesmittel als Gesamthaushalt, d.h. sie entscheiden selbständig, ob Gelder für Personal oder für Sachmittel ausgegeben werden. Die Mittelverteilung richtet sich entsprechend den Landesvorgaben nach dem Drittmittelaufkommen und den Studierendenzahlen, wobei Überschreitungen der Regelstudienzeit zu Abzügen führen. Die relativ geringen Drittmittel kann das Department Architektur aber durch die Studierendenzahlen ausgleichen, so dass die Gutachter die Finanzierung der Studiengänge als gesichert ansehen.

Die Gutachter zeigen sich beeindruckt vom räumlichen Umfang und der Ausstattung der Zeichensäle, die die Hochschule den Studierenden bereitstellt. Da die Studierenden die Zeichensäle wegen des dort entstehenden Gemeinschaftsgefühls sehr positiv bewerten und vor allem hierüber den Begriff der Braunschweiger Schule verbinden, ist es aus Sicht der Gutachter bedauerlich, dass derzeit nur für ca. ein Drittel der Studierenden solche Plätze zur Verfügung stehen. Auch wenn aus studentischer Sicht auch außerhalb der Zeichensäle angemessene Arbeitsplätze verfügbar sind, raten die Gutachter, auch für dem Hintergrund des didaktischen Ansatzes, deren Kapazität möglichst auszubauen.

Die Gutachter sehen das Kriterium grundsätzlich als erfüllt an.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung

Evidenzen:

- Im Selbstbericht sind die Weiterbildungsmöglichkeiten beschrieben.
- Die Lehrenden berichten über die Nutzung didaktischer Weiterbildungsangebote und Forschungssemester

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass den Lehrenden verschiedene didaktische Weiterbildungen angeboten werden. Neuberufene Professoren erhalten hierüber Kurse zu didaktischen Fragen und Führungskompetenzen. Forschungssemester werden am Department für Architektur regelmäßig von den Professoren genutzt.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.7:

Da die Hochschule auf eine Stellungnahme verzichtet, ergeben sich für die Gutachter keine Änderungen ihrer bisherigen Bewertungen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Evidenzen:

- Die allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule und die besonderen Prüfungsordnungen für die Studiengänge enthalten die rechtlichen Regelungen, zu Studienablauf, Prüfungssystem, Studienorganisation etc.
- Die allgemeine Zulassungsordnung der Hochschule, die Immatrikulationsordnung sowie die besonderen Zulassungsordnungen für die Studiengänge regeln die Zulassungsverfahren und legen die Zulassungskriterien fest.
- Die Evaluationsordnung regelt die Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung dokumentiert und grundsätzlich veröffentlicht sind.

Für alle Studiengänge geben die Programmverantwortlichen an, dass die Ziele und Lernergebnisse auf den Internetseiten der Hochschule veröffentlicht sind. Die Gutachter können jedoch keine verbindlichere Verankerung der Beschreibungen erkennen, da die Ziele und Lernergebnisse in den Besonderen Prüfungsordnungen nicht definiert sind und in den Diploma Supplements die Darstellung der Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen der Studierenden sehr verkürzt ausfallen und sich deutlich von den Beschreibungen im Selbstbericht unterscheiden. Auch weisen die Gutachter darauf hin, dass die Diploma Supplements identische Darstellungen der Ziele für die beiden Bachelorprogramme enthalten. Hier sehen die Gutachter noch Nachbesserungsbedarf.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.8:

Die Gutachter weisen darauf hin, dass die Hochschule in ihren öffentlich zugänglichen Dokumenten und in allen Veröffentlichungen für alle Studieninteressierten und Außenstehende eindeutig transparent machen muss, dass der Studienabschluss für eine Kammerzulassung nicht ausreichend ist.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Evidenzen:

- In der Evaluationsordnung der Hochschule sind die Maßnahmen und deren Durchführung geregelt.
- Die Studierenden geben im Gespräch ihre Erfahrungen mit der Lehrevaluation wieder.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Das QM-System setzt sich aus miteinander verknüpften zentralen und dezentralen Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung zusammen. Wesentliche Prinzipien des übergreifenden QM-Konzepts (arbeitsteiliges Vorgehen zwischen Studium und Lehre, Forschung und Verwaltung), eine Aufgabenteilung zwischen Zentrale und Dezentralen, die Prozessorientierung und Orientierung am Kriterium der Nachhaltigkeit.

Es werden jedes Semester nach etwa der Hälfte der Vorlesungszeit Evaluationen der Zufriedenheit der Studierenden mit der Qualität der Lehre durchgeführt. Die Befragung erfolgt mit Hilfe von Fragebögen. Die Auswertung wird den Dozenten zur Verfügung gestellt und dann mit den Studierenden in einer der letzten Veranstaltungen diskutiert. Weiterhin erhält der Studiendekan alle Ergebnisse der Evaluation zur Besprechung in regelmäßig stattfindenden Workshops im Professorenkreis. Eine Übersicht wird in der Studienkommission vorgestellt und schwerwiegende Fälle werden dort zusammen mit den Vertretern der Studierenden diskutiert.

Die Gutachter stellen ein dezidiertes Evaluationssystem für die Lehre fest mit definierten Regelkreisen. Allerdings erfahren sie von den Studierenden, dass die Durchführung der vorgesehenen Gespräche zu den Evaluationsergebnissen von den einzelnen Lehrenden abhängt und nur in Ausnahmefällen erfolgt. Sie halten daher ein Konzept für notwendig, wie die in der Evaluationsordnung vorgesehenen Feedbackgespräche mit den Studierenden durchgängig sichergestellt werden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.9:

Da die Hochschule auf eine Stellungnahme verzichtet, ergeben sich für die Gutachter keine Änderungen ihrer bisherigen Bewertungen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Nicht relevant.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Evidenzen:

- Im Selbstbericht legt die Hochschule die verschiedenen Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit dar.
- Die Hochschulleitung erläutert im Gespräch die verschiedenen Maßnahmen.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Vielfalt und Chancengleichheit werden von der Hochschule als Qualitätsmerkmale betrachtet. Handlungsfelder erkennen die Gutachter zur Steigerung von Frauenanteilen in allen Qualifizierungsstufen durch die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Unterstützung von Studierenden sowie Mitarbeitern mit Behinderung, die Unterstützung Studierender mit Migrationshintergrund und aus dem Ausland und schließlich die Öffnung der Hochschule für Studierende ohne Abitur.

Studierenden mit Behinderung stehen spezielle Beratungsangebote zur Verfügung. Hierzu gehört die Beratung durch das Studentenwerk und durch das Referat für Studierende mit Handicap des AStA. Durch Verankerung des Nachteilsausgleichs in §9 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung werden die besonderen Belange von Studierenden mit Behinderung zur Wahrung ihrer Chancengleichheit berücksichtigt. Beispielsweise steht den Studierenden mit Hör- und Sprachbehinderung ein Schreibtelefon zur Verfügung. Das Sportzentrum fördert Sportangebote für Behinderte. Barrierefreiheit ist weitestgehend vorhanden. Schwerbehinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden von einer Vertrauensperson vertreten.

Ausländische Studierende werden auf zentraler Ebene vom International Office betreut, wo sie zu Betreuungs- und Unterstützungsmöglichkeiten beraten werden und zum Studienbeginn am Mentoring-Programm teilnehmen können (Begleitung zu Ämtern, Wohnungssuche).

Zentrale Angebote zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern werden über das Gleichstellungsbüro organisiert.

Studierende und Beschäftigte mit Kind finden im Familienbüro Beratung zu Betreuungs- und Unterstützungsmöglichkeiten. An der Hochschule gibt es zwei Kindertagesstätten, eine flexible Kinderbetreuung und eine Ferienbetreuung. Seit 2007 führt die TU Braunschweig das Zertifikat „Familiengerechte Hochschule“.

Im Kontext der gesetzlichen Öffnung der niedersächsischen Hochschulen strebt die Hochschule an, auch Studierenden ohne Abitur ein Studium zu ermöglichen. Dieses Bestreben wird vom Projekt „Offene Hochschule“ unterstützt, indem u.a. neue Anrechnungsverfahren und Weiterbildungsangebote entwickelt oder Brückenkurse für Studierende ohne Abitur angeboten werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Projekts arbeiten in Kooperation mit unterschiedlichen Partnern wie z.B. den Industrie- und Handelskammern in Braunschweig und Hannover oder der Bildungsvereinigung „Arbeit und Leben“.

Die Gutachter zeigen sich beeindruckt von den vielfältigen Maßnahmen der Hochschule zur Chancengleichheit und sehen das Kriterium als erfüllt an.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.11:

Da die Hochschule auf eine Stellungnahme verzichtet, ergeben sich für die Gutachter keine Änderungen ihrer bisherigen Bewertungen.

E Nachlieferungen

Es sind keine Nachlieferungen erforderlich.

F Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule verzichtet auf eine Stellungnahme und teilt telefonisch mit, dass mit Abschluss des Bachelorstudiengangs Architektur Plus keine Zulassung in die Architektenkammer angestrebt wird.

G Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (14.06.2014)

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Architektur	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2021	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.20xx
Ma Architektur	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2021	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2021
Ba Architektur Plus	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019
Ma Sustainable Design	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019

Auflagen

- A 1. (ASIIN 2.1, 2.2; AR 2.8) Die Studienziele und die für die Studiengänge als Ganzes angestrebten Lernergebnisse sind so zu verankern, dass sich Lehrende und Studierende (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.
- A 2. (ASIIN 6.1; AR 2.9) Es ist ein Konzept vorzulegen, wie die in der Evaluationsordnung vorgesehenen Feedbackgespräche mit den Studierenden durchgängig sichergestellt werden.

Für den Bachelorstudiengang Architektur Plus

- A 3. (ASIIN 2.1, 2.2, 2.5; AR 2.1, 2.3, 2.4, 2.8) Die Hochschule muss in ihren öffentlich zugänglichen Dokumenten und in allen Veröffentlichungen für alle Studieninteressierten und Außenstehende eindeutig transparent machen, dass der Studienabschluss für eine Kammerzulassung nicht ausreichend ist.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (ASIIN 5.3; AR 2.7) Es wird empfohlen, die Anzahl studentischer Arbeitsplätze in Zeichensälen für die ersten Semester weiter auszubauen.
- E 2. (ASIIN 5.1; AR 2.7) Es wird empfohlen, die Professur im Institut für Architekturbezogene Kunst möglichst schnell wiederzubesetzen.

Für den Masterstudiengang Sustainable Design

- E 3. (ASIIN 2.2; AR 2.3) Es wird empfohlen, dass die Studiengangsbezeichnung den sprachlichen Schwerpunkt reflektiert oder zumindest unzweifelhaft erkennbar ist, in welcher Sprache der Studiengang durchgeführt wird.
- E 4. (ASIIN 2.6; AR 2.3) Es wird empfohlen, den Studierenden mehr Möglichkeiten zu bieten, die theoretischen Hintergründe für die verschiedenen Aspekte der Nachhaltigkeit kennenzulernen.

H Stellungnahme des Fachausschusses (15.09.2014)

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und schließt sich den Bewertungen der Gutachter ohne Änderungen an.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und schließt sich den Bewertungen der Gutachter ohne Änderungen an.

Der Fachausschuss 03 – Bauwesen und Geodäsie empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Architektur	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2021	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.20xx
Ma Architektur	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2021	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2021
Ba Architektur Plus	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2020	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2020
Ma Sustainable Design	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2020	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2020

I Beschluss der Akkreditierungskommission (26.09.2014)

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren insbesondere hinsichtlich der Veröffentlichungspflicht über die Anerkennung des Studiengangs Architektur Plus durch die Architektenkammer. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Hochschule an keiner Stelle die Zielsetzung einer Kammerzulassung veröffentlicht hat. Ihrer Einschätzung nach, kann eine Hochschule nicht zu Aussagen über Zielsetzungen gezwungen werden, die sie nicht verfolgt. Die Akkreditierungskommission streicht daher die entsprechende Auflage. Darüber hinaus folgt sie den Bewertungen der Gutachter und des Fachausschusses ohne weitere Änderungen.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren insbesondere hinsichtlich der Veröffentlichungspflicht über die Anerkennung des Studiengangs Architektur Plus durch die Architektenkammer. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Hochschule an keiner Stelle die Zielsetzung einer Kammerzulassung veröffentlicht hat. Ihrer Einschätzung nach, kann eine Hochschule nicht zu Aussagen über Zielsetzungen gezwungen werden, die sie nicht verfolgt. Die Akkreditierungskommission streicht daher die

entsprechende Auflage. Darüber hinaus folgt sie den Bewertungen der Gutachter und des Fachausschusses ohne weitere Änderungen.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Architektur	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2021	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.20xx
Ma Architektur	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2021	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2021
Ba Architektur Plus	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2020	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2020
Ma Sustainable Design	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2020	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2020

Auflagen

- A 1. (ASIIN 2.1, 2.2; AR 2.8) Die Studienziele und die für die Studiengänge als Ganzes angestrebten Lernergebnisse sind so zu verankern, dass sich Lehrende und Studierende (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.
- A 2. (ASIIN 6.1; AR 2.9) Es ist ein Konzept vorzulegen, wie die in der Evaluationsordnung vorgesehenen Feedbackgespräche mit den Studierenden durchgängig sichergestellt werden.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- (ASIIN 5.3; AR 2.7) Es wird empfohlen, die Anzahl studentischer Arbeitsplätze in Zeichensälen für die ersten Semester weiter auszubauen.
- E 5. (ASIIN 5.1; AR 2.7) Es wird empfohlen, die Professur im Institut für Architekturbezogene Kunst möglichst schnell wiederzubesetzen.

Für den Masterstudiengang Sustainable Design

- E 6. (ASIIN 2.2; AR 2.3) Es wird empfohlen, dass die Studiengangsbezeichnung den sprachlichen Schwerpunkt reflektiert oder zumindest unzweifelhaft erkennbar ist, in welcher Sprache der Studiengang durchgeführt wird.

- E 7. (ASIIN 2.6; AR 2.3) Es wird empfohlen, den Studierenden mehr Möglichkeiten zu bieten, die theoretischen Hintergründe für die verschiedenen Aspekte der Nachhaltigkeit kennenzulernen.